

DE

Europäischer Rechnungshof

Unsere Tätigkeiten im Jahr 2025



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1
Kontaktformular: <https://eca.europa.eu/de/contact>
Website: <https://eca.europa.eu>
Soziale Netzwerke: @EUauditors

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind
verfügbar über Internet, Server Europa (<https://europa.eu>)

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

Inhalt

Europäischer Rechnungshof	5
Vorwort des Präsidenten	6
2025 auf einen Blick	8
Unsere Tätigkeiten	9
Unsere Strategie für 2021–2025	9
Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit von EU-Maßnahmen	10
Arbeitsprogramm	12
Prüfungsarbeit vor Ort	13
Unsere Berichte	14
ECA Journal	28
Konferenzen und Debatten	29
Institutionelle Beziehungen	30
Zusammenarbeit mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden	34
Unser Management	37
Mitglieder	37
Prüfungskammern und Ausschüsse	39
Leistungsmessung	40
Unser Personal	46
Personalbestand	46
Personaleinstellung	46
Altersprofil	47
Chancengleichheit	48
Ethik	50

Unterstützung der Prüfungstätigkeiten	51
Digitaler Wandel im Bereich der Prüfungstätigkeit	51
Visuelle Kommunikation	53
Prüfungsmethodik	53
Berufliche Fortbildung	54
Sprach- und Redaktionsaktivitäten	55
Cybersicherheit	56
Gebäude	57

Europäischer Rechnungshof

Unsere Institution

- Der Rechnungshof ist der externe Prüfer der Europäischen Union.
- Nach seiner Errichtung durch den Vertrag von Brüssel von 1975 nahm der Rechnungshof im Oktober 1977 seine Arbeit auf.
- Seit 1993 hat der Rechnungshof gemäß dem Vertrag von Maastricht den Status eines EU-Organs.
- Der Rechnungshof arbeitet als Kollegialorgan mit 27 Mitgliedern (ein Mitglied je EU-Mitgliedstaat), die vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments ernannt werden.
- Der Rechnungshof hat derzeit rund 970 Bedienstete aller EU-Nationalitäten.

Unsere Rolle

- Wir stellen sicher, dass die EU für eine ordnungsgemäße Rechnungsführung sorgt, ihre Finanzvorschriften korrekt anwendet und durch ihre Politiken und Programme die von ihr angestrebten Ziele erreicht und eine optimale Mittelverwendung gegeben ist.
- Wir leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU und zur Förderung der Rechenschaftspflicht und Transparenz.
- Wir warnen vor Risiken, liefern Prüfungssicherheit, weisen auf Erfolge und Schwachstellen hin und bieten den politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern der EU Orientierungshilfe.
- Wir unterbreiten unsere Bemerkungen und Empfehlungen dem Europäischen Parlament, dem Rat sowie den nationalen Regierungen und Parlamenten.

Vorwort des Präsidenten



Liebe Leserinnen und Leser!

Die "Stärkung des Vertrauens durch Finanzkontrolle" ist der Eckpfeiler unserer Strategie 2026–2030, an dem sich unsere Prioritäten und Tätigkeiten in den kommenden Jahren orientieren werden. In einer Zeit, in der sich die geopolitischen Spannungen verstärken und die Unsicherheit zunimmt, müssen unabhängige Institutionen, die sich auf Fakten stützen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Entscheidungsträgern verlässliche Einblicke bieten. Wir werden weiterhin in unparteiischer Weise Gewähr dafür bieten, dass die EU-Mittel wirksam und transparent verwaltet werden. Damit dies geschieht, müssen unsere Veröffentlichungen jedoch zeitnah, relevant und zielgerichtet sein, um unsere Interessenträger zu informieren.

2025 jährte sich die Gründung des Europäischen Rechnungshofs zum fünfzigsten Mal. In diesen fünf Jahrzehnten standen Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen durchgehend im Mittelpunkt unseres Mandats. Ergebnis dieser Prüfungen sind unsere Jahresberichte mit Feststellungen zum EU-Haushalt und auch zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit. Wir haben auch wieder besondere Jahresberichte zu den EU-Agenturen, den Gemeinsamen Unternehmen und den Europäischen Schulen veröffentlicht. All diese Berichte spielen auch eine wichtige Rolle im Entlastungsverfahren.

2025 veröffentlichten wir 26 Sonderberichte zu einem breiten Spektrum von Themen, darunter die europäische Mikrochip-Industrie, die EU-Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen und die zusätzliche Altersvorsorge. Weitere Sonderberichte befassten sich beispielsweise mit der Verhütung von Waldbränden, der militärischen Mobilität und kritischen Arzneimittellengpässen. Im Einklang mit unserer Strategie konzentrieren wir uns auf Prüfungen, bei denen wir den größten Mehrwert erzielen und gleichzeitig die alltäglichen Herausforderungen angehen können, mit denen die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger konfrontiert sind.

Unsere Veröffentlichungen sind faktenbasiert. 2025 führten unsere Teams umfangreiche Prüfungsarbeiten vor Ort durch – sie verbrachten damit 4 368 Tage. Zwar greifen wir auch zunehmend auf Prüfungen aus der Ferne und die elektronische Erlangung von Prüfungsnachweisen zurück, doch bleiben Vor-Ort-Kontrollen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Begünstigten von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglichen es uns, Originale zu prüfen, die Umsetzung von Maßnahmen unmittelbar zu beobachten und überprüfbare Belege zu erhalten, die unsere Feststellungen und Schlussfolgerungen untermauern. Solche Prüfbesuche werden von einer Reihe von Dienststellen des Rechnungshofs unterstützt, darunter von den für Übersetzung und Kommunikation zuständigen Stellen.

In der letzten Zeit stand ein großer Teil unserer Arbeit im Zusammenhang mit der Vorbereitung des nächsten langfristigen EU-Haushalts (2028–2034). Die Kommission hat Legislativvorschläge für neue Haushaltsvorschriften und Finanzinstrumente vorgelegt, zu denen der Rechnungshof förmliche Stellungnahmen abgeben muss. Im Zuge dessen haben wir unabhängige, fachkundige und faktenbasierte Bewertungen der Verordnungsentwürfe vorgelegt, in denen die wichtigsten Fragen und Risiken erörtert werden.

Damit unsere Arbeit Wirkung zeigt, muss sie jedoch zur Kenntnis genommen werden. Der Wert unserer Feststellungen und Empfehlungen hängt davon ab, wie das Europäische Parlament, der Rat, die nationalen und regionalen Parlamente sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten darauf reagieren. Im Jahr 2025 trat der Rechnungshof 615 Mal vor den gesetzgebenden Organen und Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten auf. Wir werden weiterhin proaktiv mit Gesetzgebern, Interessenträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass unsere Arbeit als Grundlage für politische Entscheidungen dient und zu einer besseren Verwaltung der EU-Mittel beiträgt.

Dieser Bericht bietet einen umfassenden Überblick über unsere Tätigkeiten im Jahr 2025 sowie detaillierte Informationen über unser Management, unser Personal und unsere für die Prüfungsunterstützung zuständigen Mitarbeiter. Jede Dienststelle und jedes Team des Rechnungshofs trägt dazu bei, unserem Mandat gerecht zu werden und unseren Auftrag zu erfüllen. Daher möchte ich allen Bediensteten meinen Dank für ihr unermüdliches Engagement und ihre Einsatzbereitschaft zum Wohle des Europäischen Rechnungshofs aussprechen.



Tony Murphy
Präsident

2025 auf einen Blick

31

Berichte,
die verschiedene
EU-Ausgabenbereiche
abdecken



Uneingeschränktes
Prüfungsurteil
zu Rechnungsführung
und Einnahmen



Versagtes Prüfungsurteil
zu den Ausgaben
aus dem EU-Haushalt

Geschätzte Fehlerquote:

3,6 %



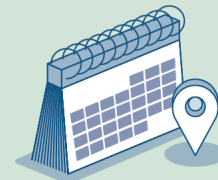
Eingeschränktes
Prüfungsurteil zu den
Ausgaben im Rahmen
der Aufbau- und
Resilienzfazilität



Mehr als 75 % unserer
Empfehlungen wurden
vollständig oder
weitgehend umgesetzt

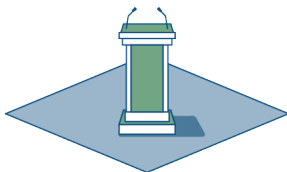
4 368

Prüftage vor Ort



615

Vorträge
in den gesetzgebenden
Organen und
Einrichtungen der
EU und der Mitgliedstaaten



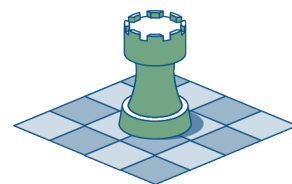
Mehr als



21 000

online veröffentlichte
Presseartikel
im Zusammenhang
mit dem Rechnungshof

Strategie
des Rechnungshofs
2026–2030
und KI-Strategie
2026–2030



Unsere Tätigkeiten

Unsere Strategie für 2021–2025

Wir stützen uns auf **mehrfährige Strategien**, um unsere Prüfungsarbeit daran auszurichten und durch kontinuierliche Verbesserungen den organisatorischen Wandel zu fördern. So sind wir in der Lage, die Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle auch weiterhin wegbereitend mitzugestalten.



2025: alle Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen erfolgreich umgesetzt

2025 war das letzte Jahr unserer **Strategie für 2021–2025**. Unsere **strategischen Ziele** für diesen Fünfjahreszeitraum bestanden darin, die Rechenschaftspflicht, Transparenz und Prüfungsregelungen bei allen Arten von EU-Maßnahmen zu verbessern, unsere Prüfungen auf die Bereiche und Themen auszurichten, bei denen wir den größten Mehrwert erzielen können, und eine solide Prüfungssicherheit in einem schwierigen und sich verändernden Umfeld zu gewährleisten.

Um unsere Strategie in die Praxis umzusetzen, haben wir **Maßnahmen** zur Verwirklichung jedes Ziels und jeder Zielvorgabe vereinbart, Zuständigkeiten zugewiesen und Fristen festgelegt. Bis Ende 2025 hatten wir all diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und unsere strategischen Ziele für den Zeitraum im Allgemeinen erreicht.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der künftigen Herausforderungen und Chancen für die EU und unseren eigenen Tätigkeitsbereich haben wir eine neue **Strategie für 2026–2030** ausgearbeitet. Die bisherigen strategischen Ziele behalten ihre Gültigkeit und sind für unseren Auftrag nach wie vor von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus wollen wir uns jedoch unsere Prüfungskapazität und Effizienz durch Investitionen in unser Personal und durch die sichere und zuverlässige Einbeziehung der neuesten Technologien in alle Aspekte unserer Arbeit stärken.

Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit von EU-Maßnahmen

Jedes Jahr führen wir Prüfungen durch, die gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erforderlich sind. Zu diesen **wiederkehrenden Aufgaben** gehören Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen. Sie dienen der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Jahresrechnung der EU sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge. Außerdem prüfen wir die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung bei den Einnahmen oder Ausgaben in Bereichen der EU-Politik, die wir mit Blick auf die Maximierung unserer Wirkung auswählen – hierbei handelt es sich um **nicht wiederkehrende Aufgaben**. Diese zweite Gruppe besteht zum größten Teil aus Wirtschaftlichkeitsprüfungen, mit denen aber auch Zielsetzungen von Compliance-Prüfungen verfolgt werden können. Über nicht wiederkehrende Aufgaben berichten wir in **Sonderberichten**. Darüber hinaus erstellen wir **Analysen**. Dabei handelt es sich um beschreibende und informative Untersuchungen von Politik- oder Verwaltungsbereichen der EU. Schließlich legen wir in **Stellungnahmen** unsere Ansichten zu neuen oder aktualisierten Rechtsakten mit erheblichen Auswirkungen auf das EU-Finanzmanagement dar.

AUFGABEN	PRODUKTE	INHALT
Wiederkehrende Aufgaben	Jahresberichte	EU-Haushalt und Europäische Entwicklungsfonds
	Besondere Jahresberichte	EU-Agenturen, dezentrale Einrichtungen, Gemeinsame Unternehmen usw.
Nicht wiederkehrende Aufgaben	Sonderberichte	Prüfungen zu spezifischen Ausgaben- oder Politikbereichen oder zu Haushalts- oder Managementfragen
	Analysen	Beschreibung und Untersuchung spezifischer Themen
	Stellungnahmen	Neue oder aktualisierte Rechtsakte mit Auswirkungen auf das EU-Finanzmanagement



**Prüfungen der Rechnungsführung,
Compliance-Prüfungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen**

Auf der Grundlage unserer Prüfungen erstellen wir für die Bürgerinnen und Bürger der Union sowie für die politischen Entscheidungsträger unabhängige, objektive Berichte über für die Zukunft der EU zentrale Themen, in denen hervorgehoben wird, was gut funktioniert, auf Bereiche hingewiesen wird, in denen das nicht der Fall ist, und Änderungen empfohlen werden.

Unsere **Prüfungen der Rechnungsführung** und unsere **Compliance-Prüfungen** erstrecken sich auf den EU-Haushalt, die Aufbau- und Resilienzfähigkeit sowie die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Wir geben eine jährliche **Erklärung über die Zuverlässigkeit** der Rechnungsführung der EU sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge ab.

Ferner können wir Compliance-Prüfungen durchführen, um die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der Union zu untersuchen oder zu beurteilen, ob die im Rahmen der Erhebung und Verwendung von EU-Mitteln eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit den geltenden EU- und nationalen Vorschriften übereinstimmen.

Schließlich sind wir mit der externen Prüfung einer großen Zahl von EU-Agenturen, dezentralen Einrichtungen und Gemeinsamen Unternehmen sowie der Europäischen Schulen betraut.

Der mehrjährige Finanzrahmen 2028–2034 könnte grundlegende Veränderungen mit sich bringen, zu denen auch neue Modelle für die Bereitstellung der Mittel gehören. Wir werden diese Entwicklungen genau beobachten, ihre Auswirkungen bewerten und unsere Arbeit entsprechend anpassen.

Bei unseren **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** wird die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von EU-Politiken und -Programmen betrachtet. Sie konzentrieren sich auf Themen, die die Prioritäten der EU sowie allgemeine Trends und neue Herausforderungen widerspiegeln, beispielsweise

- die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der EU in Bereichen wie Innovation, digitaler Wandel, Handel und strategische Autonomie;
- die Sicherheit, die Verteidigung, die demokratischen Werte und das auswärtige Handeln der EU, einschließlich Erweiterung und Migration;
- die Fortschritte der EU hin zur Klimaresilienz sowie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit;
- die Art und Weise, wie die EU die öffentlichen Finanzen schützt und nachhaltig gestaltet, einschließlich einer soliden wirtschaftlichen, finanziellen und fiskalpolitischen Steuerung.

Unsere Prüfungen stehen im Einklang mit den **international anerkannten Prüfungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor**. Die überarbeitete Norm ISSAI 140 gibt den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) wie dem Europäischen Rechnungshof einen umfassenden Rahmen für die Entwicklung und Pflege eines Qualitätsmanagementsystems vor. Seit dem letzten Jahr sind wir dadurch verpflichtet, jährlich zu bewerten und Bericht darüber zu erstatten, wie unsere Regelungen für das Qualitätsmanagement funktioniert haben. Für 2025 kommen wir zu dem Schluss, dass unser System für das Qualitätsmanagement im Prüfungsbereich hinreichende Gewähr dafür bietet, dass die Ziele des Systems erreicht werden.

Arbeitsprogramm



Unser Arbeitsprogramm für 2026 und danach

Unser **Arbeitsprogramm für 2026 und danach**, das im November 2025 veröffentlicht wurde, enthält unsere Prüfungsprioritäten für die kommenden Jahre und liefert Kurzbeschreibungen der **73 Sonderberichte und Analysen**, die – zusätzlich zu unseren Jahresberichten – in den Jahren 2026 und 2027 veröffentlicht werden sollen. Das Programm ist eng auf die in unserer Strategie dargelegten Schwerpunktbereiche abgestimmt.

Im Bereich "Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit" werden wir kritische Themen wie die Unterstützung der EU für die Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Windkraftindustrie, die europäische Raumfahrtspolitik, europäische handelspolitische Schutzinstrumente sowie Investitionen in KI und Hochleistungsrechnen prüfen.

Unter der Rubrik "Sicherheit und Verteidigung" werden wir eine Analyse der EU-Verteidigungspolitik veröffentlichen und die Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion einer Überprüfung unterziehen. Wir werden auch Themen im Zusammenhang mit Erweiterung und Migration prüfen, wie die Unterstützung der EU für die Ukraine, Moldau und Georgien, den Schutz der EU-Außengrenzen und die EU-Systeme für die Handhabung von Rückführungen, Rückübernahmeabkommen und Wiedereingliederung.

Im Hinblick auf "Klimaresilienz sowie wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit" möchten wir uns auf Bereiche wie den Beitrag des Innovationsfonds zum ökologischen Wandel, erschwingliche Energie zur Sicherstellung einer fairen Energiewende und die Dekarbonisierung der EU-Industrie konzentrieren.

Unter der Rubrik "Schutz und nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Finanzen" werden wir die Aufbau- und Resilienzfähigkeit weiterhin genau prüfen und uns dabei auf die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Mittel sowie auf die Änderungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne konzentrieren. Neben der ARF werden wir auch die IT-Systeme der Mitgliedstaaten zur Verwaltung von Zöllen sowie Arachne, das Data-Mining-Tool der Kommission, prüfen.

2025 hat die Europäische Kommission ihre Legislativvorschläge für den EU-Haushalt 2028–2034 – auch als "mehrjähriger Finanzrahmen" (MFR) bekannt – vorgelegt. Die Verhandlungen über diese Vorschläge sind in vollem Gange; wir werden den Prozess aufmerksam verfolgen und den Gesetzgebern eine Reihe von Stellungnahmen zu den Legislativvorschlägen vorlegen.

Prüfungsarbeit vor Ort

Der überwiegende Teil unserer Prüfungsarbeit findet in unseren Büros in Luxemburg statt. Unsere Prüfer führen auch bei der **Europäischen Kommission** – unserer wichtigsten geprüften Stelle – zahlreiche Prüfbesuche durch; dies gilt ebenso für die anderen EU-Organe sowie die Agenturen und Einrichtungen der EU, die nationalen, regionalen und lokalen Behörden in den Mitgliedstaaten, die EU-Delegationen in Drittländern sowie die internationalen Organisationen, an die EU-Mittel fließen.

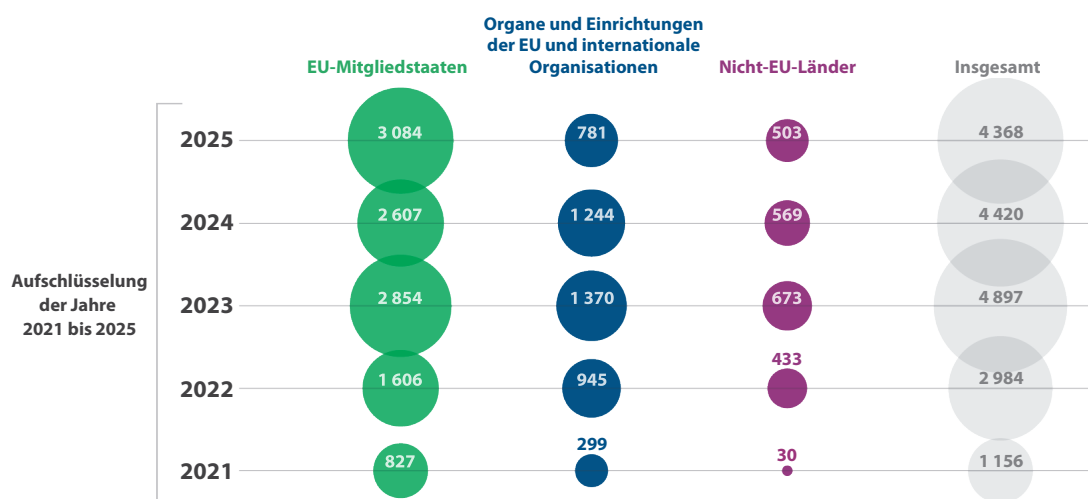
Zudem nehmen wir **innerhalb** und **außerhalb der EU** Prüfungen bei Empfängern von EU-Mitteln vor. Im Rahmen unserer Prüfungen können wir den Prüfpfad nachvollziehen und direkte Prüfungsnachweise von den Stellen, die an der Verwaltung von Politiken und Programmen der Union sowie der Erhebung oder Auszahlung von EU-Mitteln beteiligt sind, und auch von den Begünstigten solcher Mittel erlangen.

Vor-Ort-Kontrollen

Unsere **Prüfungsteams** bestehen in der Regel aus zwei bis drei Prüfern, und die Dauer eines Prüfbesuchs kann wenige Tage, aber auch mehrere Wochen betragen. Vor-Ort-Kontrollen sind weiterhin von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfungsarbeit. Innerhalb der EU koordinieren wir diese Kontrollen im Allgemeinen gemeinsam mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der betreffenden Mitgliedstaaten.

Unsere Prüferinnen und Prüfer verbrachten im Jahr 2025 insgesamt **3 587 Tage** in den **Mitgliedstaaten** und **außerhalb der EU** (gegenüber 3 176 Tagen im Jahr 2024). Hinzu kamen **781 Prüftage** bei den **EU-Organen**, den Agenturen und Einrichtungen der EU sowie bei verschiedenen internationalen Organisationen und privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (2024: 1 244 Tage).

Neben Vor-Ort-Kontrollen wendeten wir weiterhin Techniken der **Fernprüfung** an und holten Nachweise elektronisch ein. Zur Interaktion mit den geprüften Stellen machten wir Gebrauch von **Videokonferenz-Tools** und **sonstigen Informationstechnologien** wie dem sicheren Austausch von Daten und Dokumenten.



Unsere Berichte

Unsere Prüfungsberichte, Analysen und Stellungnahmen bilden ein wichtiges Glied in der **Rechenschaftskette der EU**. Sie helfen dem Europäischen Parlament und dem Rat dabei, zu überwachen und zu überprüfen, wie gut die EU ihre politischen Ziele erreicht, und die für die Haushaltsführung der EU verantwortlichen Stellen – insbesondere im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens – zur Rechenschaft zu ziehen.

Jahresberichte und besondere Jahresberichte

Unsere **Jahresberichte** enthalten im Wesentlichen die Ergebnisse unserer Prüfung im Hinblick auf die **Zuverlässigkeitserklärung** zum Haushalt der EU, zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit und zu den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Außerdem decken sie Leistungsaspekte sowie Aspekte der Haushaltsführung und des Finanzmanagements ab. Darüber hinaus erstellen wir besondere Jahresberichte zu den **Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU**, zu den **Gemeinsamen Unternehmen der EU** sowie zu den **Europäischen Schulen**.

Unsere Jahresberichte und besonderen Jahresberichte 2024 betreffen die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024; sie wurden 2025 veröffentlicht.



Jahresbericht über den EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Jedes Jahr prüfen wir die **Einnahmen und Ausgaben der EU**, um zu untersuchen, ob die Jahresrechnung zuverlässig ist und die ihr zugrunde liegenden Einnahmen- und Ausgabenvorgänge mit den maßgebenden Rechtsvorschriften auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Darüber hinaus legen wir spezifische Beurteilungen zu allen **wichtigen Bereichen des EU-Haushalts** auf der Grundlage der Rubriken des MFR sowie zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit vor. Des Weiteren analysieren wir, warum und wo Fehler aufgetreten sind, sprechen Empfehlungen für Verbesserungen aus und untersuchen, ob und inwieweit unsere vorherigen Empfehlungen umgesetzt wurden.

Diese umfangreiche Arbeit bildet die Grundlage für unsere **Zuverlässigkeitserklärung**, die wir im Einklang mit unserem im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegten Auftrag dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegen müssen.



EU-Haushaltsplan:
*uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit
der Rechnungsführung und zu den Einnahmen*

Für das Haushaltsjahr 2024 gaben wir ein "**uneingeschränktes Prüfungsurteil**" zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung ab.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Einnahmen der EU (gemäß den Haushaltsrechnungen 2024) auf 250,6 Milliarden Euro. Für das Haushaltsjahr 2024 gaben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu den Einnahmen der EU ab.



EU-Haushaltsplan:
versagtes Prüfungsurteil zu den Ausgaben

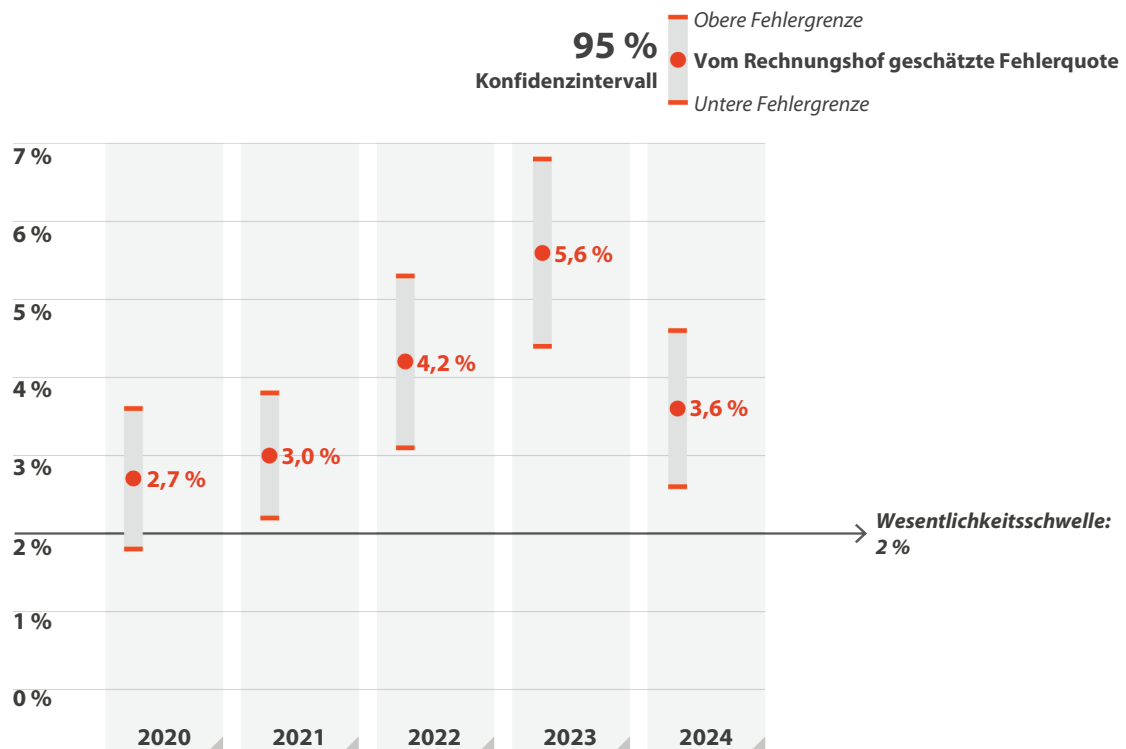
Im Jahr 2024 beliefen sich die **Ausgaben aus dem EU-Haushalt** auf **191,1 Milliarden Euro**, was 1,1 % der gesamten Bruttonationaleinkommen der 27 Mitgliedstaaten entspricht.

Für das Haushaltsjahr 2024 gaben wir ein "**versagtes Prüfungsurteil**" zu den EU-Ausgaben ab.



Geschätzte Fehlerquote 3,6 % (Haushaltsausgaben 2024)

Für die Haushaltsausgaben liegt unsere geschätzte Fehlerquote für das Haushaltsjahr 2024 zwischen 2,6 % und 4,6 %. Der Mittelwert dieser Spanne, als "**wahrscheinlichste Fehlerquote**" bezeichnet, ist gegenüber dem Vorjahr von 5,6 % auf 3,6 % gesunken.






68,9 % der Prüfungspopulation wiesen eine wesentliche Fehlerquote auf

Im Haushaltsjahr 2024 machten die Bereiche mit einer wesentlichen Fehlerquote **68,9 % unserer Prüfungspopulation** aus, gegenüber 64,4 % im Jahr 2023. Die geschätzte **Fehlerquote für diejenigen Bereiche, die in wesentlichem Ausmaß fehlerbehaftet waren**, lag bei **5,2 %**, gegenüber 7,9 % im Jahr 2023.

Bei den EU-Ausgaben wird zwischen zwei Arten von Ausgaben unterschieden, die verschiedene Risikomuster aufweisen.

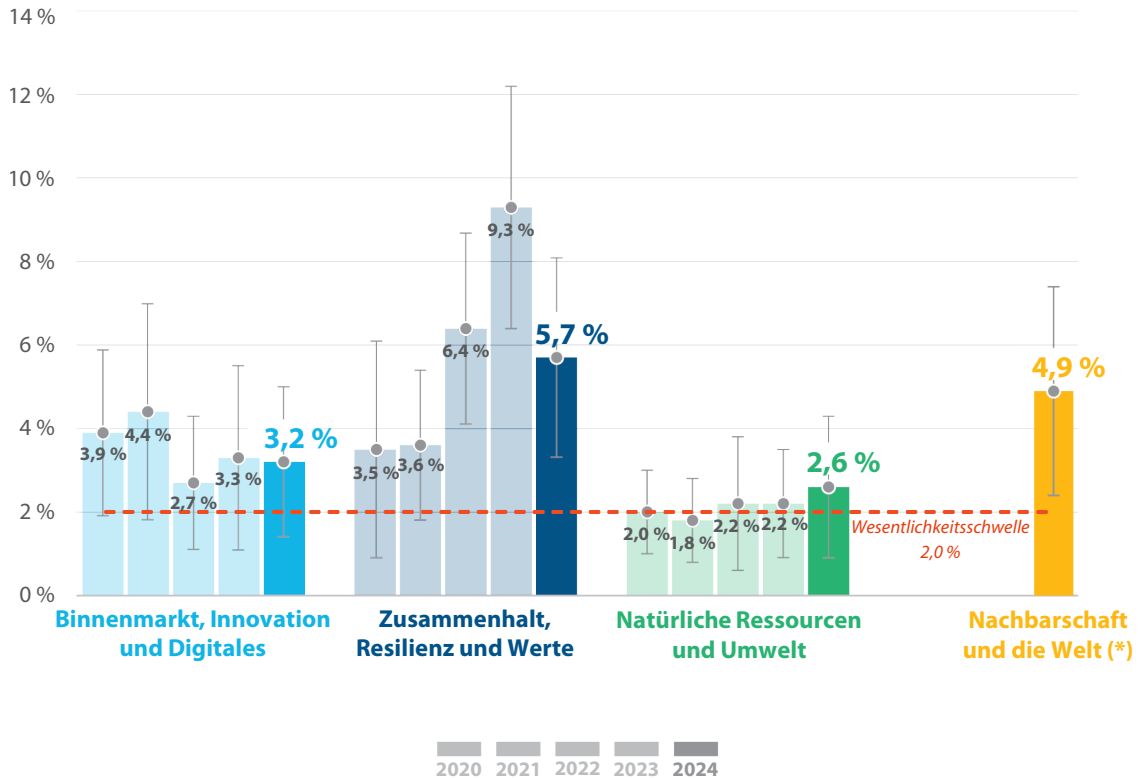
- **Bereiche ohne wesentliche Fehlerquote:** Ausgaben im Zusammenhang mit anspruchsbasierten Zahlungen, für die die Begünstigten bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen (z. B. Direktzahlungen an Landwirte mit der Ausnahme von Öko-Regelungen), sowie ein Teil der Verwaltungsausgaben (Gehälter und Versorgungsbezüge der EU-Bediensteten), Budgethilfe für Drittländer sowie Maßnahmen für Studierende und sonstige Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen von Erasmus+.
- **Bereiche mit wesentlicher Fehlerquote:** in erster Linie erstattungsbasierte Zahlungen, bei denen die Begünstigten Anträge auf Erstattung der ihnen entstandenen förderfähigen Kosten einreichen. Die Begünstigten müssen nachweisen, dass sie an einer förderfähigen Tätigkeit beteiligt sind, und Belege für die ihnen entstandenen erstattungsfähigen Kosten vorlegen. Zu diesem Zweck müssen die Begünstigten hinsichtlich dessen, was beantragt werden kann (Förderfähigkeit), sowie dazu, wie Kosten ordnungsgemäß entstehen (Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder staatliche Beihilfen), oft komplexe Vorschriften beachten.



Die Gesamtfehlerquote ging in erster Linie auf die Rubrik "Zusammenhalt, Resilienz und Werte" zurück

Im Haushaltsjahr 2024 ging die Gesamtfehlerquote in Höhe von 3,6 % hauptsächlich auf die MFR-Rubrik **"Zusammenhalt, Resilienz und Werte"** (1,8 Prozentpunkte) zurück, gefolgt von **"Natürliche Ressourcen und Umwelt"** (0,9 Prozentpunkte), **"Nachbarschaft und die Welt"** (0,4 Prozentpunkte) sowie **"Binnenmarkt, Innovation und Digitales"** (0,4 Prozentpunkte).

Aus der folgenden Abbildung sind die geschätzten Fehlerquoten für die einzelnen MFR-Rubriken ersichtlich.



(*) Zwischen 2020 und 2023 haben wir keine spezifische Beurteilung für "Nachbarschaft und die Welt" vorgelegt.



ARF-Ausgaben: eingeschränktes Prüfungsurteil

Für 2024 prüften wir zum vierten Mal in Folge die **Ausgaben im Rahmen der ARF**, für die wir ein gesondertes Prüfungsurteil abgaben. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass es sich bei der ARF um ein befristetes Instrument handelt, das in einer Weise bereitgestellt und finanziert wird, die sich grundlegend davon unterscheidet, wie bei den normalen Haushaltsausgaben im Rahmen des MFR verfahren wird. Unsere Prüfungspopulation umfasste insgesamt **59,9 Milliarden Euro** und 28 Auszahlungen.

Für das Haushaltsjahr 2024 gaben wir ein **eingeschränktes Prüfungsurteil** zu den im Rahmen der ARF getätigten Ausgaben ab. Insgesamt zeigten unsere Prüfungsnachweise, dass sechs der 28 Zahlungen von quantitativen Feststellungen betroffen waren, wovon wiederum fünf in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet waren. Wir ermittelten auch Schwachstellen bei der Ex-ante-Bewertung der Kommission und der Gestaltung von Etappenzielen und Zielwerten sowie anhaltende Mängel in den Berichterstattungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten.



Meldung von mutmaßlichem Betrug an das OLAF und die EUSTa

Als externer Prüfer der EU hat der Rechnungshof kein Mandat, Fälle mutmaßlichen Betrugs zu untersuchen. Daher sind unsere Prüfungshandlungen nicht speziell auf die Aufdeckung von Betrug ausgelegt. Wenn unsere Prüfer jedoch betrügerische Tätigkeiten vermuten, so müssen wir dies den zuständigen Behörden melden.

2025 meldeten wir dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) **15 Fälle mutmaßlichen Betrugs**, auf die wir im Rahmen unserer **Prüfungstätigkeit** aufmerksam wurden. **Elf dieser Fälle** meldeten wir darüber hinaus auch der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa). 2024 übermittelten wir dem OLAF 19 Fälle mutmaßlichen Betrugs, von denen wir sieben auch der EUSTa meldeten. Unser Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans enthält zusätzliche Informationen über die Art der Betrugsverdachtsfälle und gegebenenfalls über die in der Folge vom OLAF empfohlenen Wiedereinziehungen.

Jahresbericht über die Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2024



EEF: uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und zu den Einnahmen; versagtes Prüfungsurteil zu den Ausgaben

Die im Jahr 1959 ins Leben gerufenen und bis Ende 2020 laufenden Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) waren die wichtigsten Hilfeeinstrumente der EU im Rahmen der **Entwicklungszusammenarbeit** mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Die EEF wurden von den Mitgliedstaaten der Union finanziert und **außerhalb des Haushaltsplans der EU** von der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet. Ausführung und Berichterstattung werden bis zu ihrem Abschluss nach wie vor getrennt erfolgen.

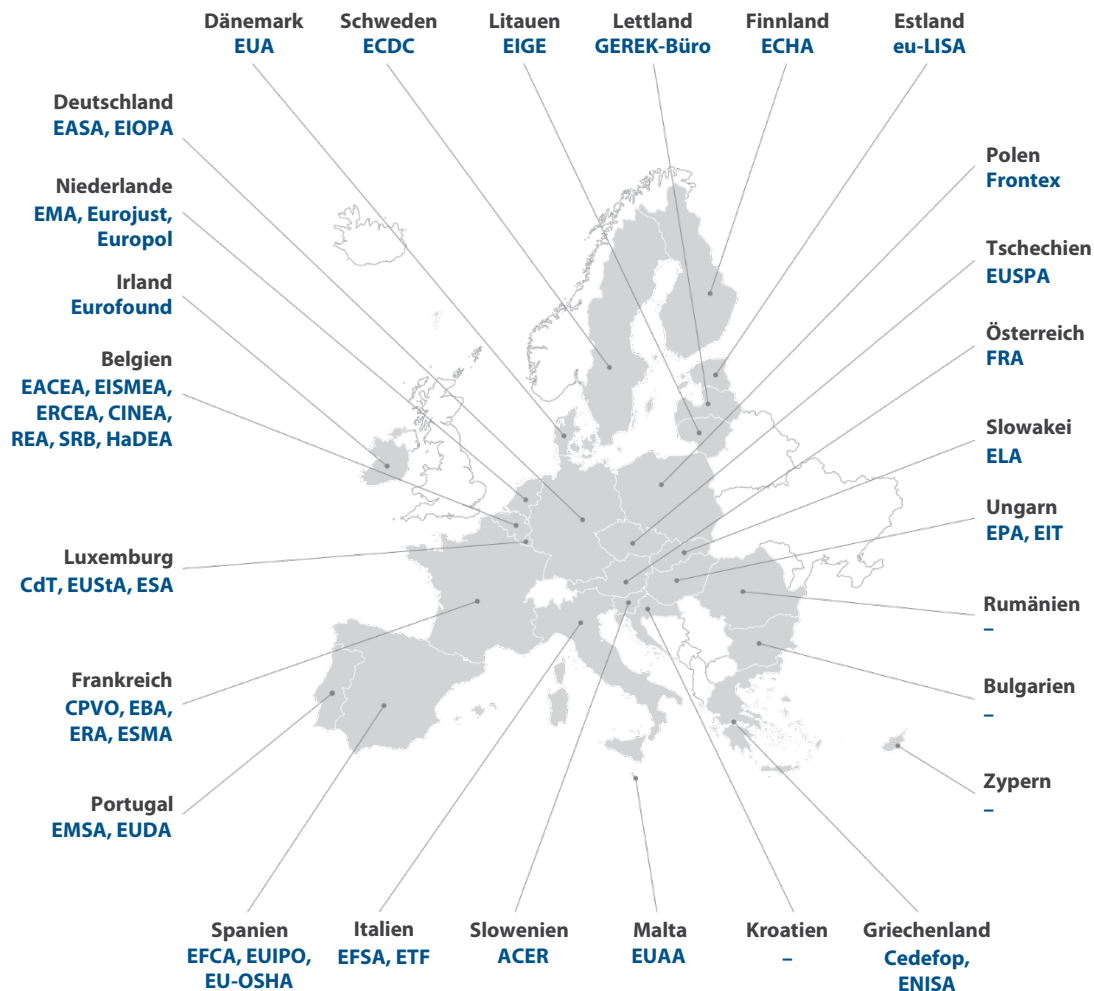
Innerhalb des MFR 2021–2027 wird die Entwicklungshilfe zugunsten der AKP-Staaten und der ÜLG aus dem EU-Haushalt finanziert.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Ausgaben im Rahmen der EEF auf **1,35 Milliarden Euro**.

Wie in den Vorjahren gaben wir für das Haushaltsjahr 2024 ein "**uneingeschränktes Prüfungsurteil**" sowohl **zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EEF** als auch **zu den Einnahmen** ab. **Zu den Ausgaben der EEF** erteilten wir jedoch ein "**versagtes Prüfungsurteil**". Die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben betrug 6,5 % (2023: 8,9 %).

Besondere Jahresberichte zu den EU-Agenturen

Die **EU-Agenturen** sind gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, und damit dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten und durchzuführen. Insgesamt gab es im Jahr 2024 43 Agenturen.



EU-Agenturen: *uneingeschränktes Prüfungsurteil für fast alle Agenturen*

Im Haushaltsjahr 2024 wurden **für alle Agenturen**, auf die sich unser Prüfungsauftrag erstreckt, **Gesamtmittel** in Höhe von **5,3 Milliarden Euro** bereitgestellt. Dies entspricht 4 % des EU-Gesamthaushalts. Die entsprechenden Zahlen für 2023 beliefen sich auf 4,7 Milliarden Euro bzw. 3 %.

Insgesamt erbrachte unsere Prüfung der Agenturen leicht positivere Ergebnisse als in den Vorjahren. Wir erteilten den 43 Agenturen "uneingeschränkte Prüfungsurteile" zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und zu den Einnahmen. Wir gaben ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu den der Jahresrechnung aller Agenturen – mit Ausnahme der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) – zugrunde liegenden Zahlungen ab. Im Falle der ELA

gaben wir ein **eingeschränktes Prüfungsurteil** ab, da im Jahr 2024 vorschriftswidrige Zahlungen in Höhe von 2,6 Millionen Euro im Zusammenhang mit einem Vertrag, der im Wege eines offenen Verfahrens vergeben wurde, das wir in unserem Bericht 2022 als vorschriftswidrig eingestuft hatten (2,2 Millionen Euro), sowie im Zusammenhang mit Schwachstellen bei den Ex-ante-Kontrollen im Bereich der Auftragsausführung (0,4 Millionen Euro) getätigt wurden.

Außerdem berichteten wir über die dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der **Verordnung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus** im Haushaltsjahr 2024 entstandenen Eventualverbindlichkeiten. Unsere diesbezüglichen Bemerkungen stellten unser uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Jahresrechnung des SRB nicht infrage.

Besonderer Jahresbericht über die Gemeinsamen Unternehmen der EU für das Haushaltsjahr 2024

Bei den Gemeinsamen Unternehmen – mit Ausnahme des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit (ECCC) – handelt es sich um Partnerschaften zwischen der EU (vertreten durch die Europäische Kommission) und privaten Mitgliedern aus Industrie und Forschung. In einigen Fällen sind auch zwischenstaatliche Organisationen und teilnehmende Staaten Mitglieder. Das ECCC fördert die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Es erlangte 2024 seine finanzielle Autonomie, weshalb sich unsere erste Prüfung des Zentrums auf dieses Jahr bezog.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige bahnbrechende Innovationen mit einer gemeinsamen strategischen Vision der Partner zu fördern.

Im MFR 2021–2027 gibt es elf Gemeinsame Unternehmen im Bereich Forschung und Innovation, die im Rahmen der Programme Horizont Europa und Digitales Europa und der Fazilität "Connecting Europe" tätig sind. Diese Gemeinsamen Unternehmen setzen ihre jeweilige Forschungs- und Innovationsagenda in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, biobasierte Industriezweige, digitale Schlüsseltechnologien, Hochleistungsrechnen, intelligente Netzsysteme und Cybersicherheit um.

Darüber hinaus gibt es das Gemeinsame Unternehmen "Fusion for Energy", das von Euratom und ihren Mitgliedstaaten finanziert wird. Es ist für die Leistung des europäischen Beitrags zum Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (*International Thermonuclear Experimental Reactor*, ITER) zuständig.



**Gemeinsame Unternehmen:
uneingeschränkte Prüfungsurteile für alle**

Für das Haushaltsjahr 2024 erteilten wir den **elf Gemeinsamen Unternehmen im Bereich Forschung und Innovation** sowie dem **Gemeinsamen Unternehmen "Fusion for Energy"** **"uneingeschränkte Prüfungsurteile"** zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung, zu den Einnahmen und zu den Ausgaben. Wir wiesen auf Schwachstellen in bestimmten Bereichen hin, z. B. bei der Erreichung der Beitragsziele der Mitglieder, beim Haushaltsvollzug sowie bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen.

Unser uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Jahresrechnung 2024 des **Gemeinsamen Unternehmens "Fusion for Energy"** enthielt einen **Absatz zur "Hervorhebung eines Sachverhalts"**. Darin wiesen wir auf die derzeitige Schätzung (25,8 Milliarden Euro zu Preisen von 2024) des europäischen Beitrags zum ITER-Projekt hin. Dieser Betrag spiegelt einen Kostenanstieg wider, der sich aus der überarbeiteten ITER-Ausgangsbasis ergibt, die vom ITER-Rat jedoch noch nicht förmlich angenommen wurde.



*Europäische Schulen:
keine wesentlichen Fehler*

Unsere **prüferische Durchsicht des konsolidierten Jahresabschlusses** der 13 **Europäischen Schulen** für das Haushaltsjahr 2024 ergab keine wesentlichen Fehler.

Sonderberichte und Analysen

Im Jahr 2025 veröffentlichten wir **31 Sonderberichte und Analysen**, die sich mit vielen der Herausforderungen befassen, denen die EU **in ihren verschiedenen Ausgaben- und Politikbereichen** gegenübersteht. Zu den wichtigsten Themen gehörten der digitale Zahlungsverkehr, Waldbrände, die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen, die Finanzierung von nichtstaatlichen Organisationen, Hunger in Subsahara-Afrika, die Flexibilität des Haushalts und – in einer Reihe von Fällen – die ARF, einschließlich Reformen des Arbeitsmarkts und der Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie des digitalen Wandels.

In unseren **Sonderberichten** untersuchen wir, ob die Ziele ausgewählter Politiken und Programme der EU erreicht und die Ergebnisse auf wirksame und wirtschaftliche Weise erzielt wurden. Wir führen Beispiele dafür an, was gut funktioniert, und unterbreiten **Empfehlungen** im Hinblick auf finanzielle Einsparungen, bessere Arbeitsmethoden, die Vermeidung von Verschwendung oder eine wirksamere Erreichung der politischen Ziele.

Unsere **Analysen** liefern – häufig aus einer Querschnittsperspektive und auf der Grundlage früherer Prüfungen oder anderer öffentlich zugänglicher Informationen – einführende Beschreibungen und analytische Betrachtungen. Außerdem können sie dazu dienen, eine Vorab-Analyse von Bereichen oder Fragestellungen zu präsentieren, die noch keiner Prüfung unterzogen wurden, oder die Fakten zu spezifischen Themen oder Problemen zusammenzustellen. Im Gegensatz zu Prüfungsberichten gehen Analysen weder auf Bewertungsfragen ein noch bieten sie eine Zuverlässigkeitsgewähr.

Im Folgenden werden Einblicke in unsere Arbeit gegeben, illustriert durch **Beispiele für Sonderberichte aus dem Jahr 2025** in einer Reihe von Politikbereichen.

Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

Sonderbericht 19/2025: "Kritischer Arzneimittelengpass: EU-Maßnahmen brachten einen Mehrwert, strukturelle Probleme bleiben jedoch bestehen"



Die Verfügbarkeit von Arzneimitteln ist für wirksame Gesundheitssysteme von entscheidender Bedeutung, und Arzneimittelengpässe stellen in der gesamten EU ein seit Langem bestehendes Problem dar. In den Jahren 2023 und 2024 wurden Rekordengpässe gemeldet. Engpässe können kritisch werden, wenn auf nationaler Ebene keine geeigneten Alternativen zur Verfügung stehen, was ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zur Bewältigung des kritischen Engpasses als notwendig erscheinen lässt. Die Mitgliedstaaten sind für die Organisation ihrer nationalen Gesundheitssysteme und die Gesundheitsversorgung zuständig. Aufgabe der EU ist es, dafür zu sorgen, dass der Binnenmarkt für Arzneimittel reibungslos funktioniert, und die Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu unterstützen. In den letzten Jahren haben die Kommission und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) Maßnahmen ergriffen, um die Mitgliedstaaten bei der Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln und der Beseitigung kritischer Engpässe zu unterstützen.

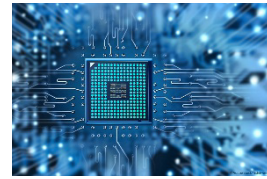
Wir untersuchten, ob die Kommission und die EMA einen wirksamen Rahmen geschaffen und umgesetzt hatten, um kritische Engpässe zu verhindern und zu mindern, die Ursachen für Engpässe ermittelt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen hatten und Markthindernisse beseitigt hatten, um einen funktionierenden Binnenmarkt für Arzneimittel zu gewährleisten.

Wir stellten fest, dass die Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die EMA einen erheblichen Mehrwert darstellte. Dem EU-System zur Beseitigung kritischer Arzneimittelengpässe mangelt es jedoch nach wie vor an einem angemessenen Rechtsrahmen sowie an relevanten und zeitnahen Informationen. Die Kommission hat kürzlich damit begonnen, die Ursachen von Engpässen zu beseitigen und wurde dabei in drei Bereichen tätig: Verpflichtung der Industrie zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Versorgung, Verbesserung der Beschaffung und Beseitigung von Schwachstellen in der Lieferkette. Ohne eine ordnungsgemäß funktionierende Lieferverpflichtung der Industrie und angesichts zunehmender Engpässe führten viele Mitgliedstaaten einseitige nationale Bevorratungsmaßnahmen ein, die die Engpässe noch verschärfen können. Die Arbeit der Kommission im Hinblick auf Schwachstellen in der Lieferkette und nachhaltige Vergabeverfahren hat gerade erst begonnen. Die Kommission hat die regulatorischen Verfahren zwar teilweise harmonisiert, der Binnenmarkt für Arzneimittel weist aber noch viele Mängel auf. Dazu zählen insbesondere die Marktfragmentierung, ungleicher Zugang zu Arzneimitteln und unterschiedliche Packungen, unzureichende Preistransparenz sowie Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Handel. In diesem Zusammenhang waren die EU-Bürgerinnen und -Bürger mit einer geringeren Verfügbarkeit bestimmter Arzneimittel konfrontiert, und es war schwieriger, Engpässe zu mindern.

Wir empfehlen der Kommission und der EMA, das System zur Behebung kritischer Engpässe weiter zu verbessern. Die Kommission sollte umfassende koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Arzneimittelengpässen einleiten und die Funktionsweise des Binnenmarkts für Arzneimittel durch die Beseitigung von Hindernissen verbessern.

Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration

Sonderbericht 12/2025: "Die Strategie der EU im Bereich Mikrochips: Akzeptable Fortschritte bei der Umsetzung, doch reicht das Chip-Gesetz höchstwahrscheinlich nicht aus, um das allzu ehrgeizige Ziel der digitalen Dekade zu verwirklichen"



Mikrochips sind ein Schlüsselement für die elektronischen Geräte, die zu unserem Alltag gehören, von Smartphones über Autos und Satelliten bis hin zu fortgeschrittener militärischer Ausrüstung. Sie sind für den ökologischen Wandel und für jegliche Industriepolitik unabdingbar. Im Laufe der Jahre hat die Produktion von Mikrochips in der EU zugenommen, der Anteil der EU an der weltweiten Produktionskapazität ist jedoch deutlich zurückgegangen. 2020 lag er bei schätzungsweise 9 %. Die COVID-19-Pandemie hat die Abhängigkeiten der EU auf dem globalen Mikrochip-Markt verdeutlicht und zur Annahme des Chip-Gesetzes geführt, mit dem Engpässe bei Mikrochips beseitigt werden sollen und die technologische Führungsrolle der EU gestärkt werden soll. Das Chip-Gesetz ersetzte die Strategie aus dem Jahr 2013, die darauf abgezielt hatte, die Mikro- und Nanoelektronik-Branche zu stärken.

Wir *untersuchten*, wie die Industriepolitik der EU die Stärkung der strategischen Autonomie der Mikrochip-Industrie der EU unterstützt hat. Wir prüften die Gestaltung des Chip-Gesetzes, die Ausrichtung der Finanzierung auf die strategischen Ziele der EU, die Zeitnähe und Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung des Chip-Gesetzes und der Erreichung seines übergeordneten Ziels sowie andere Faktoren und Risiken, die seinen Erfolg beeinträchtigen könnten.

Wir *stellten fest*, dass das Chip-Gesetz neue Impulse gegeben und mit einer Reihe neuer Maßnahmen auf die Versorgungskrise bei Mikrochips reagiert hat. Das Chip-Gesetz entstand jedoch unter Zeitdruck, ohne dass eine umfassende Evaluierung der vorherigen Strategie und eine Folgenabschätzung des Vorschlags vorgenommen wurde. Dies könnte dazu führen, dass beim Chip-Gesetz genau dieselben Probleme auftreten wie bei der vorherigen Strategie, und es ist schwer zu beurteilen, ob im Chip-Gesetz der Bedarf der Industrie ausreichend berücksichtigt wird. Dem Chip-Gesetz fehlt es auch an Klarheit hinsichtlich Zielvorgaben und Überwachung. Projekte, die direkt von der Kommission oder über ein Gemeinsames Unternehmen für Chips kofinanziert wurden, waren im Allgemeinen gut auf die Ziele der jeweiligen Strategien abgestimmt, doch die bestehenden Vorkehrungen zur Messung ihrer Wirkung waren unvollständig. Wir *stellten fest*, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Chip-Gesetzes zwar voranschreitet, aber zu langsam, um das Ziel der digitalen Dekade – ein Anteil von 20 % an der globalen Wertschöpfungskette nach Einnahmen bis 2030 – zu erreichen. Auch angesichts des derzeitigen Niveaus der Investitionen in Produktionskapazitäten ist es sehr unwahrscheinlich, dass das Chip-Gesetz ausreicht, um das sehr ehrgeizige Ziel der digitalen Dekade zu verwirklichen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Anteil der EU bis 2030 nur 11,7 % betragen wird. Dieses Ziel kann auch als allzu ehrgeizig für das Chip-Gesetz angesehen werden, und zwar aufgrund des begrenzten Mandats und der eingeschränkten Ressourcen der Kommission sowie aufgrund der Tatsache, dass der Erfolg der Strategie stark von den Maßnahmen der Mitgliedstaaten und den Investitionen des Privatsektors abhängt. Andere entscheidende Faktoren wie der Fachkräftemangel, Ausfuhrkontrollen, Umweltauflagen, Energiekosten und die Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffen stellen erhebliche Risiken für die Verwirklichung der Ziele des Chip-Gesetzes dar.

Wir *empfehlen* der Kommission, dringend einen Realitätscheck der Strategie vorzunehmen und die erforderlichen kurzfristigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen sowie in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Industrie mit der Ausarbeitung der nächsten Halbleiterstrategie zu beginnen.

Externe Politikbereiche, Sicherheit und Justiz

Sonderbericht 04/2025: "Militärische Mobilität in der EU: Konzeptionsschwächen und Hindernisse stehen zügigeren Fortschritten im Weg"



Ziel der militärischen Mobilität in der EU ist es, die zügige und nahtlose Bewegung von militärischem Personal, Material und militärischen Mitteln innerhalb und außerhalb der EU sicherzustellen. Die territoriale Verteidigung liegt in der Zuständigkeit der 27 EU-Mitgliedstaaten, von denen 23 auch Mitglieder der NATO sind. Die EU ist in diesem Bereich ein recht neuer Interessenträger. Der erste EU-Aktionsplan zur militärischen Mobilität wurde 2018 veröffentlicht, gefolgt im Jahr 2022 von einem zweiten Aktionsplan (Aktionsplan 2.0) für den Zeitraum 2022–2026. Im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" wurden drei aufeinander folgende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der militärischen Mobilität veröffentlicht: im September 2021, im Mai 2022 und im Mai 2023.

Wir *untersuchten*, ob der Aktionsplan 2.0 auf soliden Grundlagen beruhte und auf gutem Wege war, seine Ziele zu erreichen.

Wir *stellten fest*, dass der Aktionsplan 2.0 aufgrund einiger konzeptioneller Schwachstellen – wie dem Fehlen einer eingehenden Ex-ante-Analyse und einer Bedarfsanalyse, welche ermöglicht hätten zu evaluieren, welches Budget angemessen wäre – nicht auf einer ausreichend soliden Grundlage beruhte. Darüber hinaus umfasste er zu viele Maßnahmen, von denen die meisten nicht ausreichend operativ waren, und es gab Einschränkungen in Bezug auf die Überwachung und Berichterstattung. Wir *stellten fest*, dass die Governance-Regelungen für die militärische Mobilität in der EU komplex und fragmentiert sind und nur eine partielle parlamentarische Aufsicht erfolgt.

Alle Interessenträger begrüßten die im MFR 2021–2027 eingeführten Mittel für militärische Mobilität als einen ersten Schritt, wenngleich es sich um einen kleinen Schritt handelte. Im Anschluss an die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stellte die Kommission die verfügbaren Beträge schon früh, nämlich im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für militärische Mobilität der Jahre 2022 und 2023, bereit und schöpfte alle Mittel für Infrastrukturen mit doppeltem Verwendungszweck für den Zeitraum aus. Im Hinblick auf die drei Aufforderungen stellten wir fest, dass die militärische Bewertung nur einen kleinen Teil der Punktzahl der Gesamtbewertung im Auswahlprozess ausmachte und auch geopolitische Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Daher besteht das Risiko, dass die ausgewählten, von der EU finanzierten Projekte mit Doppelnutzung aus militärischer Sicht nicht die relevantesten sind.

Nach der dritten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen führte die Kommission mit Beiträgen von den Mitgliedstaaten eine Lückenanalyse durch, um einen Plan zur Bewältigung der prioritären Infrastrukturlücken und zur Quantifizierung der für den nächsten MFR erforderlichen EU-Mittel zu erstellen.

Insgesamt stellten wir fest, dass nur vier der 29 zentralen Maßnahmen auf EU-Ebene als abgeschlossen erachtet werden konnten, während der größte Teil der Maßnahmen noch im Gange war. Aufgrund fehlender Indikatoren und spezifischer Zielwerte konnten wir keine präzise Gesamtbewertung des im Hinblick auf den Aktionsplan 2.0 erzielten Fortschritts vornehmen, sondern nur angeben, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Gange ist und der Fortschritt unterschiedlich ausfiel.

Wir *empfehlen* der Kommission, die Governance-Regelungen für die militärische Mobilität zu verbessern, die Maßnahmen der EU im Bereich der militärischen Mobilität zielgerichteter zu gestalten, die Fortschritte bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten und die Möglichkeit zu prüfen, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" (Verkehr) zur Förderung von Infrastrukturprojekten mit Doppelnutzung zu nutzen. Im Hinblick auf den MFR für die Zeit nach 2027 empfehlen wir, die Vorhersehbarkeit der Förderung der militärischen Mobilität und den Prozess der Projektauswahl zu verbessern.

Marktregulierung und wettbewerbsfähige Wirtschaft

Sonderbericht 08/2025: "Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren: Die finanziellen Interessen der EU sind bei vereinfachten Zollverfahren nur unzureichend geschützt"



Mehrwertsteuerbetrug wirkt sich sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die EU negativ auf die Erhebung der Einnahmen aus. Nach Angaben der Kommission verzeichneten die Mitgliedstaaten 2022 Verluste in Höhe von rund 89 Milliarden Euro. Der von Händlern im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer auf Einfuhren begangene Betrag trägt zu diesen Verlusten bei und ist eine der Hauptformen des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs, der die Steuerpolitik und die öffentlichen Finanzen der EU beeinträchtigt. Für eingeführte Waren wird die Mehrwertsteuer geschuldet, wenn die Ware ins Gebiet der Zollunion der EU gelangt. Der Mehrwertsteuerbetrag wird anhand der Zollanmeldungen für die eingeführten Waren ermittelt. Es gibt bei der Einfuhr zwei Mehrwertsterverfahren, die den Handel erleichtern (im Bericht als "vereinfachte Zollverfahren bei der Einfuhr" bezeichnet): die "Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr" gemäß dem Zollverfahren mit dem Code 42 und die "einzige Anlaufstelle für die Einfuhr" (*Import One Stop Shop*). Das erste dieser Verfahren sieht eine Mehrwertsteuerbefreiung für Waren vor, die aus Drittländern in einen EU-Mitgliedstaat eingeführt werden, aber für einen anderen EU-Mitgliedstaat bestimmt sind, und das zweite eine Mehrwertsteuerbefreiung für Fernverkäufe im Rahmen einer Sonderregelung für den elektronischen Handel.

Im Zuge der Prüfung *untersuchten wir*, ob die finanziellen Interessen der EU und der Binnenmarkt bei der Anwendung vereinfachter Zollverfahren bei der Einfuhr wirksam vor Mehrwertsteuerbetrug geschützt werden. Insbesondere prüften wir den Rechtsrahmen der EU, die Überwachung durch die Kommission, die Kontrollen der Mitgliedstaaten und die Vereinbarungen über die Verwaltungszusammenarbeit.

Wir *stellten fest*, dass Lücken und Unstimmigkeiten im EU-Rechtsrahmen und bei der Überwachung durch die Kommission in Bezug auf das Zollverfahren 42 und den *Import One Stop Shop* für die Einfuhr ein erhebliches Missbrauchsrisiko bergen. Darüber hinaus bestehen gravierende Mängel bei den Kontrollen durch die Mitgliedstaaten sowie bei der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, auf EU-Ebene und bei der von der Kommission geleisteten Überwachung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Missbrauchs dieser Verfahren. Wir kamen zu dem Schluss, dass die bestehenden Maßnahmen nicht ausreichen, um Mehrwertsteuerbetrug bei der Einfuhr im Rahmen dieser Verfahren wirksam zu verhindern und aufzudecken und das Gleichgewicht zwischen Handelserleichterungen und dem Schutz der finanziellen Interessen der EU zu wahren.

Wir *empfehlen* der Kommission, eine Stärkung des Rechtsrahmens für vereinfachte Zollverfahren bei der Einfuhr vorzuschlagen, um eine größere Kohärenz zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, eine eingehende Analyse des Rechtsrahmens und seiner Umsetzung durchzuführen, zu analysieren, welchen Nutzen es hätte, wenn die Mitgliedstaaten bei der Einfuhr systematisch Beförderungspapiere für Sendungen im Rahmen des Zollverfahrens 42 verlangen würden, und vorzuschlagen, die Zoll- und Steuerbehörden verschiedener Mitgliedstaaten zur direkten Zusammenarbeit zu verpflichten und die Rolle von Eurofisc (dem Netzwerk von Verbindungsbeamten aus den 27 Mitgliedstaaten und Norwegen zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs) zu stärken.

Finanzierung und Verwaltung der Union

Sonderbericht 26/2025: "Einrichtungen der EU für die Betrugsbekämpfung: Klare Mandate, aber Informationsaustausch und Aufsicht durch die Kommission nach wie vor unzureichend"



Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekämpfen Betrug sowie andere rechtswidrige Handlungen, die sich gegen die finanziellen Interessen der EU richten. Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU (sogenannte "PIF-Straftaten") können Betrug, Bestechung und Bestechlichkeit, Veruntreuung und Geldwäsche umfassen. Im EU-Kontext untersucht die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) mutmaßliche PIF-Straftaten im Wege strafrechtlicher Ermittlungen. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) führt verwaltungsrechtliche Untersuchungen durch. Die Befugnisse der Staatsanwaltschaften zur Einleitung und Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen bleiben hiervon unberührt. Das OLAF und die EUSTa können von der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) unterstützt werden.

Wir *untersuchten*, ob die Mandate der EUSTa, des OLAF, von Eurojust und Europol klar definiert sind, was ihre Zuständigkeiten bei der Betrugsbekämpfung und die gegenseitige Unterstützung betrifft. Ferner untersuchten wir den Informationsaustausch zwischen der EUSTa und dem OLAF im Vorfeld von und während Betrugsermittlungen und inwiefern dieser sich darauf auswirkte, dass die Stellen ihre Befugnisse effizient ausüben konnten, sowie die Aufsichtsfunktion der Kommission, die der Sicherstellung des Schutzes der finanziellen Interessen der EU, einschließlich der Wiedereinzahlung betrugsbedingt verloren gegangener Beträge, dient. Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Betrug waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir *stellten fest*, dass das OLAF, die EUSTa, Europol und Eurojust spezifische, klare und einander ergänzende Aufgaben und Zuständigkeiten haben, die einen wirksamen Schutz der EU-Finzen bieten können. Ferner stellten wir fest, dass die bestehenden Vorgaben für die Meldung von Betrugsverdachtsfällen dazu führen können, dass Verdachtsfälle doppelt gemeldet werden. Dies erhöht den Verwaltungsaufwand. Außerdem wirkt sich der begrenzte Informationsaustausch auf die Anzahl der Untersuchungen und sonstiger Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU aus. Von der EUSTa und dem OLAF zur Verfügung gestellte Daten zeigen, dass bei einer Reihe von Mitgliedstaaten eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Anteil des EU-Haushalts, für den sie zuständig sind, und der Zahl der gemeldeten Betrugsfälle besteht. Auch bei der Anzahl der Betrugsverdachtsfälle, die die EU-Einrichtungen dem OLAF und der EUSTa melden, gibt es erhebliche Unterschiede, wobei der erstgenannten Stelle etwa dreimal mehr Fälle gemeldet wurden als letzterer. Die Kommission hat bisher die Gründe für diese Abweichungen und Unterschiede nicht analysiert. Wir stellten ferner fest, dass die Kommission keine umfassende Aufsicht darüber führt, welche Beträge dem EU-Haushalt geschuldet oder infolge von Betrugsermittlungen tatsächlich wieder eingezogen werden.

Wir *empfehlen* der Kommission, in Zusammenarbeit mit der EUSTa ein System zum effizienten Austausch von Informationen über Betrugsverdachtsfälle und -ermittlungen einzurichten. Außerdem sollte die Kommission die Unterschiede bei der Anzahl der gemeldeten Betrugsfälle in der EU analysieren und die Aufsicht über die Weiterverfolgung von Betrugsermittlungen verstärken und dazu eine Methode zur Messung der finanziellen Gesamtauswirkungen der Untersuchungen der EUSTa und des OLAF entwickeln.

Stellungnahmen



Untersuchung der Legislativvorschläge der Kommission

Als unabhängiger externer Prüfer der EU tragen wir dadurch zur Verbesserung des Finanzmanagements bei, dass wir dem Europäischen Parlament und dem Rat Stellungnahmen zu **Vorschlägen der Kommission für neue oder geänderte Rechtsakte** vorlegen. Nach EU-Recht müssen wir konsultiert werden, wenn diese Vorschläge erhebliche finanzielle Auswirkungen hätten. Außerdem können uns andere Organe um die Abgabe von Stellungnahmen zu spezifischen Fragestellungen ersuchen. Im Jahr 2025 veröffentlichten wir **zwei solche Stellungnahmen**. Sie betrafen die Haushaltsordnung der Europäischen Schulen und Änderungen am kohäsionspolitischen Rahmen 2021–2027 im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung.

ECA Journal

Jede Ausgabe des *ECA Journals* enthält **Artikel zu einem bestimmten Thema**, die zumeist Prüfungsaspekte behandeln und entweder von Bediensteten der EU-Organe oder von externen Beitragenden verfasst werden.

2025 wurden **zwei Ausgaben** veröffentlicht: *What's next for EU finances?* und *Is EU defence ready to secure peace?*.



Konferenzen und Debatten

2025 veranstalteten wir in erster Linie die folgenden Konferenzen und Debatten, die allen interessierten Kreisen offenstanden:

- einen Online-Austausch über die aus der ARF gewonnenen Erkenntnisse und deren Bedeutung für die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik;
- eine Konferenz zum Thema Verteidigung;
- eine Online-Debatte über die Fortschritte der EU beim Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge;
- eine Konferenz über die Verbesserung der Transparenz in der EU.



Seminar 2025 des Rechnungshofs

Einmal pro Jahr halten die Mitglieder, der Generalsekretär und die Direktorinnen und Direktoren des Rechnungshofs ein **zweitägiges Seminar** ab, um wichtige Themen im Zusammenhang mit der langfristigen Strategie, Arbeit und Organisation des Rechnungshofs zu erörtern.

Während des diesjährigen **Seminars des Rechnungshofs** erörterten die Teilnehmer verschiedene Veränderungen, die auf EU-Ebene und – infolge unserer Strategie 2026–2030 – innerhalb des Organs stattfinden. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die folgenden zentralen Themen:

- die Wettbewerbsfähigkeit der EU mit Schwerpunkt auf dem Deal für eine saubere Industrie und der Dekarbonisierung;
- die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaft;
- die Zukunft der EU-Ausgaben und die Möglichkeiten, die der MFR 2028–2034 bietet;
- das in unserer neuen Strategie festgelegte Ziel, die Prüfungskapazität zu stärken, insbesondere durch den Einsatz von KI bei der Prüfung.

Institutionelle Beziehungen

Wir arbeiten eng mit dem **Europäischen Parlament**, dem **Rat**, den **nationalen/regionalen Parlamenten** und den **Regierungen der Mitgliedstaaten** zusammen, da die Wirkung unserer Arbeit zum Teil davon abhängt, welchen Nutzen diese Institutionen aus unseren Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen ziehen.

Europäisches Parlament

Die **Ausschüsse und Gremien des Europäischen Parlaments**, insbesondere der Haushaltskontrollausschuss, laden die **Mitglieder und Prüfungsteams des Rechnungshofs** regelmäßig zu ihren Sitzungen ein, damit sie dort die Ergebnisse unserer Arbeit vorstellen.



Insgesamt hat die Zahl der Auftritte des Rechnungshofs im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (232 Auftritte im Jahr 2025 gegenüber 172 Auftritten im Jahr 2024). Dieser Anstieg war in erster Linie auf die höhere Anzahl der Präsentation von Berichten des Rechnungshofs vor anderen **Ausschüssen des Europäischen Parlaments** als dem Haushaltskontrollausschuss sowie auf bilaterale Treffen von Mitgliedern des Rechnungshofs mit MdEP im Zusammenhang mit den Ergebnissen unserer Arbeit zurückzuführen.

Im Jahr 2025 präsentierten unsere Mitglieder dem Haushaltskontrollausschuss **14 Sonderberichte und drei Analysen**. Sie nahmen auch an **14 öffentlichen Anhörungen des Haushaltskontrollausschusses zur Entlastung 2024** teil, einschließlich der Vorstellung unseres Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2024 durch den Präsidenten des Rechnungshofs, Tony Murphy.

Darüber hinaus hielten die Mitglieder **41 Präsentationen zu Sonderberichten und Analysen** vor 18 weiteren Ausschüssen des Europäischen Parlaments ab, einige davon in Sitzungen mit mehreren Ausschüssen.

Im Februar 2025 lud die **Konferenz der Ausschussvorsitze** unseren Präsidenten zu einer Diskussion über die im Rahmen des "Arbeitsprogramms für 2025 und danach" laufenden und geplanten Prüfungen des Rechnungshofs und zu einem Meinungsaustausch über mögliche Prüfungen für den Planungszyklus für 2026 und danach ein. Im Mai nahm der **Präsident** an der **Plenarsitzung des Europäischen Parlaments** teil, deren Gegenstand die **Entlastung 2023** war. Im Oktober stellte der **Präsident** in Begleitung des berichterstattenden Mitglieds für den Jahresbericht, **Jan Gregor**, dem **Plenum des Europäischen Parlaments** den Jahresbericht 2024 vor.

Rat der Europäischen Union

2025 sprachen Vertreter des Rechnungshofs 96 Mal im Rat, gegenüber 98 Mal im Jahr 2024.

In der Regel befassen sich die Vorbereitungsgremien des Rates kurz nach der Veröffentlichung mit allen Sonderberichten des Rechnungshofs, jedoch nicht zwangsläufig mit allen Analysen und Stellungnahmen. Im Jahr 2025 stellten wir 18 verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Rates **25 Sonderberichte und zwei Analysen** vor.

Außerdem nahmen Vertreter des Rechnungshofs im Jahr 2025 an 29 Sitzungen teil, welche die Entlastung des EU-Haushalts für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zum Gegenstand hatten.

Im Dezember 2025 stellte der Präsident in Begleitung des berichterstattenden Mitglieds für den Jahresbericht, Jan Gregor, dem Rat (Wirtschaft und Finanzen, ECOFIN) unseren Jahresbericht 2024 vor.



Ratsvorsitze im Jahr 2025: Polen (Januar bis Juni) und Dänemark (Juli bis Dezember)

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des polnischen Ratsvorsitzes statteten Präsident Tony Murphy und das polnische Mitglied Marek Opióła im November 2024 Polen einen offiziellen Besuch ab, bei dem sie mit wichtigen Interessenträgern zusammentrafen – dem polnischen Präsidenten, dem Präsidenten des Sejms und der Präsidentin des Senats, dem Minister der Finanzen, dem Minister für Angelegenheiten der Europäischen Union, dem stellvertretenden Minister für Fonds und Regionalpolitik und dem polnischen Rechnungshof.

Sie nahmen auch an der wichtigen Konferenz "The European Way of Growth" teil, die am 30. Januar 2025 in Krakau stattfand. Der Präsident und andere Vertreter des Rechnungshofs stellten unsere Arbeit im Bereich Kohäsion vor und erläuterten die anstehenden Herausforderungen. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Konferenzen des polnischen Ratsvorsitzes nahmen wir auch an Diskussionen teil, unter anderem über die Zukunft der Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit der EU, die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Mehrwertsteuerbetrug bei Einfuhren. Insgesamt war der Rechnungshof bei 27 verschiedenen Sitzungen und Konferenzen vertreten.

Präsident Tony Murphy und das dänische Mitglied Bettina Jakobsen statteten Dänemark im April 2025 – vor Beginn des dänischen Ratsvorsitzes – einen offiziellen Besuch ab. Ihr Programm umfasste Treffen mit dem Präsidenten des Parlaments, dem Ausschuss für öffentliche Finanzen des Parlaments, der Ministerin für europäische Angelegenheiten und der Präsidentin des dänischen Rechnungshofs. Im Mittelpunkt der Beratungen standen der bevorstehende dänische Ratsvorsitz und die Arbeit des Europäischen Rechnungshofs. In der zweiten Jahreshälfte haben wir auch einen Beitrag zur Arbeit des dänischen Ratsvorsitzes geleistet, und zwar bei Themen wie der Rechtsstaatlichkeit und der Betrugsbekämpfungsarchitektur. Klaus-Heiner Lehne, das berichterstattende Mitglied für den Sonderbericht 19/2025 über kritische Arzneimittelengpässe, stellte diesen Bericht auf einer informellen Tagung des Rates während des dänischem Ratsvorsitzes vor.

Nationale/regionale Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten



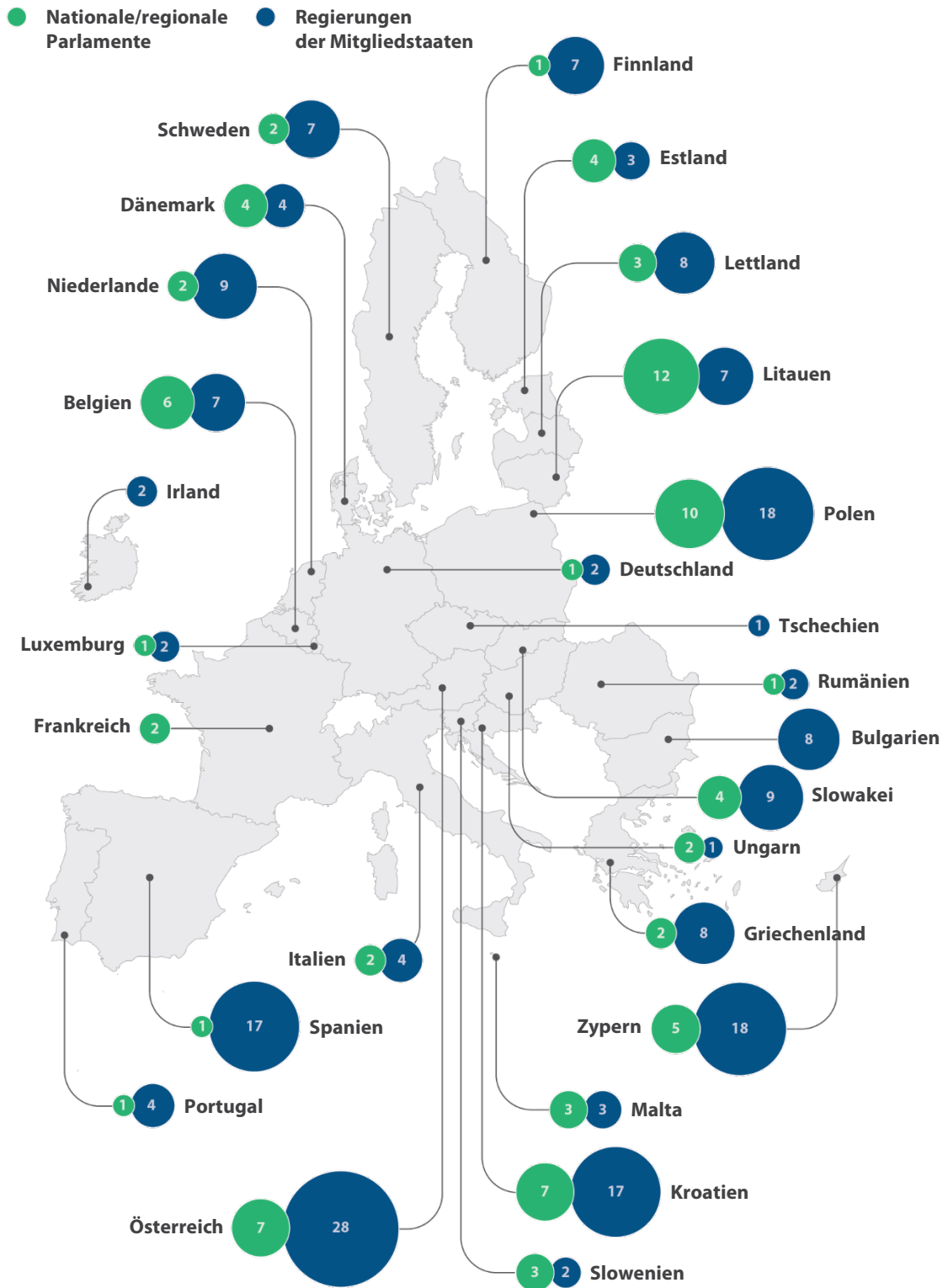
Sitzungen mit nationalen/regionalen Parlamenten

Im Jahr 2025 stellten unsere Mitglieder und Bediensteten die Arbeit des Rechnungshofs in **89 Sitzungen mit nationalen/regionalen Parlamenten in 24 Mitgliedstaaten** vor. Drei dieser Sitzungen fanden mit Vertretern der nationalen Parlamente im Europäischen Parlament statt. Viele Sitzungen wurden mit Mitgliedern der für Haushalt, Finanzangelegenheiten und/oder Rechnungsprüfung und EU-Angelegenheiten zuständigen Ausschüsse abgehalten.



Sitzungen mit Regierungen der Mitgliedstaaten

Im Jahr 2025 stellten unsere Mitglieder und Führungskräfte die Arbeit des Rechnungshofs in **198 Sitzungen mit mitgliedstaatlichen Regierungen und Regierungsstellen in 26 Mitgliedstaaten** vor. Viele dieser Sitzungen fanden mit den für Finanzen und EU-Angelegenheiten zuständigen Ministern/Ministerien statt.



Europäische Kommission

Unsere Mitglieder und die Mitglieder der Kommission halten regelmäßig bilateralen Kontakt zur Erörterung geplanter und laufender Prüfungs-/Analyseaufgaben. Diese Treffen bieten die Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und darüber nachzudenken, wie unsere Zusammenarbeit weiter intensiviert werden kann. Darüber hinaus kommen Mitglieder und Kommissionsmitglieder regelmäßig zusammen, um über Themen von gemeinsamem Interesse in unterschiedlichem Format zu diskutieren.

Zusammenarbeit mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden

Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU

Unsere Zusammenarbeit mit den ORKB der 27 Mitgliedstaaten findet in erster Linie im Rahmen des **Kontaktausschusses der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU** statt. Dieses Forum erleichtert den Dialog und den Austausch zwischen den ORKB der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Rechnungshof.

Im Jahr 2025 weiteten wir unsere Zusammenarbeit im Rahmen des Kontaktausschusses und seiner Tätigkeiten aus, insbesondere bei Prüfungen zur Durchführung der ARF und in den Bereichen Energie und Migration. Dies bietet unseren Prüfern eine wertvolle Gelegenheit, sich mit ihren Kollegen der Schwester-ORKB auszutauschen.

Darüber hinaus setzten wir unser mit drei anderen ORKB gestartetes KI-Pilotprojekt fort, in dessen Rahmen die Erstellung von Zusammenfassungen veröffentlichter Prüfungsberichte der ORKB der EU und des Europäischen Rechnungshofs zu energiebezogenen Themen automatisiert werden soll.



Jährliche Sitzung 2025

Im November 2025 fand die **jährliche Sitzung** des Kontaktausschusses statt, die von der maltesischen ORKB ausgerichtet wurde; den Vorsitz führte der Europäische Rechnungshof. Bei der Sitzung ging es schwerpunktmäßig um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit als strategische Herausforderung für die EU, ihre Mitgliedstaaten und die ORKB.

ORKB der EU-Beitrittskandidaten und potenziellen EU-Beitrittskandidaten

Auch 2025 unterstützten wir das Netzwerk der ORKB der EU-Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei und Ukraine) und der potenziellen EU-Beitrittskandidaten (Kosovo¹).

INTOSAI

Im Jahr 2025 setzten wir unsere aktive Beteiligung an den Tätigkeiten der **Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)** fort und bekräftigten unser Engagement für die weltweite Unterstützung der öffentlichen Finanzkontrolle.

Als Vorsitz des Komitees für Fachliche Normen (*Professional Standards Committee, PSC*) hatten wir weiterhin eine zentrale Stellung innerhalb der INTOSAI inne und widmeten uns unserem strategischen Ziel der Entwicklung, Pflege und Förderung hochwertiger professioneller Prüfungsstandards und -leitlinien. Dieses Engagement fördert das wirksame Funktionieren der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) und dient dem öffentlichen Interesse dadurch, dass es die Qualität, Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit und Relevanz der Rechnungsprüfung im öffentlichen Sektor verbessert.

Im Laufe des Jahres 2025 haben wir den Arbeitsplan 2023–2028 für den INTOSAI-Rahmen für fachliche Verlautbarungen (*INTOSAI Framework of Professional Pronouncements, IFPP*) weiter umgesetzt. Unser Schwerpunkt lag auf der Unterstützung der gesamten Wertschöpfungskette der Normung, einschließlich der Umsetzungsprozesse und des Feedbacks, um die Normen weiter zu verfeinern und den Nutzen der Prüfung für alle Bürgerinnen und Bürger zu maximieren. Derzeit laufen fünf Initiativen, die darauf abzielen, den IFPP kritisch zu überprüfen und sicherzustellen, dass er den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden kann. Wir leiten die Koordinierungsgruppe, die das geordnete Voranschreiten dieser Bemühungen überwacht, und leiten auch eine der Initiativen selbst. Unsere Projektgruppe, der auch Kollegen aus anderen ORKB angehören, hat die Aufgabe, die Zugänglichkeit der INTOSAI-Normen zu verbessern und diese mithilfe moderner Medien zu präsentieren.

Die interne Kommunikation mit den Unterkomitees ist für das Sekretariat des PSC wichtig. 2025 hielten wir elf monatliche Sitzungen mit den Unterkomitees ab, um uns über Arbeitspläne, laufende Projekte, Änderungen von Normen und Personalfragen auszutauschen. Auch das Sekretariat nahm an allen Sitzungen der Unterkomitees teil, um deren Arbeit und Personal zu unterstützen.

Im Laufe des Jahres 2025 hat das PSC einen konsolidierten Arbeitsplan für das PSC und seine vier Unterausschüsse auf den Weg gebracht. In diesem Plan soll dargelegt werden, was das PSC im Zeitraum 2026–2028 erreichen möchte und wie die entsprechenden Tätigkeiten die strategischen Ziele der INTOSAI unterstützen und fördern.

¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des UN-Sicherheitsrates zur Lage hinsichtlich des Kosovo ([UNSCR 1244/1999](#)) und dem [Gutachten des Internationalen Gerichtshofs \(IGH\) vom 22. Juli 2010](#) über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo mit dem Völkerrecht.

2025 wurde auch der alle drei Jahre stattfindende Internationale Kongress der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INCOSAI) abgehalten. Als einer von vier Vorsitzen der Zielkomitees (*goal chairs*) betrieb der PSC einen Informationsstand über seine Tätigkeiten und berichtete dem Lenkungsausschuss, dem Präsidium und dem Kongress über seine Arbeit. Besonders erfreut waren wir, dass wir auf dem Kongress Absichtserklärungen mit der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (*International Federation of Accountants*, IFAC) und der INTOSAI-Entwicklungsinitiative unterzeichnen konnten.

Als Vorsitz des PSC sind wir seit dem Kongress von November 2022 Mitglied des Präsidiums der INTOSAI.

Als Mitglied der INTOSAI nahmen wir auch an den PSC-Unterkomitees sowie an den Tätigkeiten und Projekten anderer Arbeitsgremien der INTOSAI teil, u. a. in den Bereichen Umweltprüfung, finanzielle und wirtschaftliche Stabilität und Bewertung öffentlicher Politiken. Im Rahmen dieser Gremien nahmen wir im Jahr 2025 an 45 Veranstaltungen teil.

EUROSAI

Auch an den Tätigkeiten der **Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)**, der europäischen Regionalgruppe der INTOSAI, wirkten wir aktiv mit, insbesondere in ihren Arbeitsgruppen zur Umweltprüfung, zur Prüfung von Katastrophenhilfe und zur IT-Prüfung sowie zu Projekten in den Bereichen Resilienz und Vorsorge, künstliche Intelligenz, Klimawandel und technische Unterstützung für die Ukraine. 2025 nahmen wir an 20 EUROSAI-Tätigkeiten teil.

Seit dem letzten Kongress (Mai 2024) haben wir Beobachterstatus im Präsidium der EUROSAI.

Unser Management

Mitglieder

Der Rechnungshof handelt als ein **Kollegialorgan** von Mitgliedern mit jeweils einem Mitglied pro Mitgliedstaat. Die Mitglieder werden von den jeweiligen nationalen Regierungen vorgeschlagen und nach Anhörung des Europäischen Parlaments vom Rat ernannt. Der Rechnungshof ist an der Nominierung oder Ernennung seiner Mitglieder nicht beteiligt.

Die Amtszeit der Mitglieder des Rechnungshofs beträgt **sechs Jahre, wobei Wiederernennung zulässig** ist. Die Mitglieder müssen ihre Tätigkeit in **voller Unabhängigkeit** zum allgemeinen Wohl der EU ausüben. Bei ihrem Amtsantritt übernehmen sie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union eine feierliche Verpflichtung.

Im Jahr 2025 ernannte der Rat zwei neue Mitglieder des Rechnungshofs: Lucian Romaşcanu (Rumänien) zum 1. Juli 2025 und Pierre Moscovici (Frankreich) zum 1. Januar 2026. Ferner verlängerte der Rat die Amtszeit mehrerer Mitglieder um weitere sechs Jahre: Iliana Ivanova (Bulgarien, zum 1. Januar 2025), Ivana Maletić (Kroatien, zum 15. Juli 2025), Stef Blok (Niederlande, zum 1. Januar 2026), Joëlle Elvinger (Luxemburg, zum 1. Januar 2026) und Nikolaos Milionis (Griechenland, zum 1. Januar 2026).

Im Jahr 2025 fanden 25 Sitzungen des Kollegiums statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug 91 %. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder an Sitzungen der Kammern und Ausschüsse teil (siehe auch [Prüfungskammern und Ausschüsse](#)).

Präsident

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte für drei Jahre einen **Präsidenten**, wobei die Möglichkeit der Wiederwahl besteht. Die Rolle der gewählten Person ist die eines Ersten unter Gleichen ("Primus inter Pares"). Er oder sie führt den Vorsitz in den Sitzungen des Kollegiums und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Mitglieder.

Der Präsident führt die Aufsicht über die Strategie des Organs, die Planung und das Leistungsmanagement, die Kommunikation und die Medienarbeit, die Beziehung zu den anderen Organen, Rechtsfragen und die Interne Revision. Ferner vertritt er den Rechnungshof in dessen Außenbeziehungen.

Tony Murphy wurde im Oktober 2022 zum Präsidenten gewählt. 2025 wurde er für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.



Präsident

Tony
MURPHY

Kammer I

Nachhaltige
Nutzung natürlicher
Ressourcen



(Doyenne)
Joëlle
ELVINGER



Iliana
IVANOVA



Ildikó
GÁLL-PELCZ



Keit
PENTUS-
ROSIMANNUS



Daniel
CASPARY

Kammer II

Investitionen
für Kohäsion,
Wachstum
und Integration



(Doyenne)
Annemie
TURTELBOOM



Jorg Kristijan
PETROVIĆ



Stef
BLOK



Alejandro
BLANCO
FERNÁNDEZ



Carlo Alberto
MANFREDI
SELVAGGI

Kammer III

Externe
Politikbereiche,
Sicherheit und Justiz



(Doyen)
George Marius
HYZLER



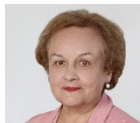
Nikolaos
MILIONIS



Bettina
JAKOBSEN



Marek
OPIOŁA



Laima Liucija
ANDRIKIENĖ

Kammer IV

Marktregulierung
und
wettbewerbsfähige
Wirtschaft



(Doyen)
Petri
SARVAMAA



Mihails
KOZLOVS



Ivana
MALETIĆ



João
LEÃO



Lucian
ROMAȘCANU

Kammer V

Finanzierung
und Verwaltung
der Union



(Doyen)
Jan
GREGOR



Lefteris
CHRISTOFOROU



Katarína
KASZASOVÁ



Hans
LINDBLAD



Pierre
MOSCOVICI

Mitglied für
**Qualitätskontrolle
im Prüfungsbereich**



Helga
BERGER

Hinweis: Stand März 2026.

Prüfungskammern und Ausschüsse

Die Mitglieder sind einer von **fünf Prüfungskammern** zugeordnet. Die Kammern nehmen den Großteil der Prüfungsberichte, Analysen und Stellungnahmen des Rechnungshofs im Auftrag des Kollegiums an. Die Prüfungskammern teilen die Prüfungsaufgaben unter ihren Mitgliedern auf. Jedes Mitglied ist der Kammer und dem Kollegium gegenüber für seine eigenen Prüfungsaufgaben rechenschaftspflichtig. Die Prüfungsarbeit wird von professionellem Prüferpersonal durchgeführt, das für die Direktionen der Kammern tätig ist.

Die Mitglieder wählen für jede Prüfungskammer einen Doyen für eine Dauer von zwei Jahren; Wiederwahl ist zulässig. Im Jahr 2025 wurden die **fünf Prüfungskammern von den folgenden Doyens/Doyennes** geleitet: Joëlle Elvinger, Annemie Turtelboom, Bettina Jakobsen, Mihails Kozlovs (bis 17. September), Petri Sarvamaa (ab 17. September) und Jan Gregor.

Der **Ausschuss für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich** befasst sich mit Fragen der Prüfungsstrategie, den Prüfungsrichtlinien und der Prüfungsmethodik sowie mit der Unterstützung und Entwicklung von Prüfungstätigkeiten und der Qualitätskontrolle. Er setzt sich aus jeweils einem Mitglied jeder Prüfungskammer zusammen und steht unter dem Vorsitz von Helga Berger.

Der Verwaltungsausschuss und gegebenenfalls das Kollegium der Mitglieder fassen – jeweils unter Vorsitz des Präsidenten – Beschlüsse zu weiter reichenden strategischen und administrativen Fragen. Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, den Doyens/Doyennes der Kammern, dem Vorsitz des Ausschusses für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich und dem für institutionelle Beziehungen zuständigen Mitglied (Keit Pentus-Rosimannus) zusammen.

2025 fanden 108 Kammersitzungen, zwölf Sitzungen des Verwaltungsausschusses und elf Sitzungen des Ausschusses für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich statt. Die durchschnittlichen **Teilnahmequoten** betragen 90,9 %, 86,5 % bzw. 86 %.

Weitere Ausschüsse sind der **Ethikausschuss** (unter Vorsitz von George Marius Hyzler), der **Ausschuss für Interne Revision** (2025 unter Vorsitz von François-Roger Cazala), der Kunstausschuss (unter Vorsitz von Nikolaos Milionis) und das Redaktionsteam (unter Vorsitz von Alejandro Blanco Fernández).

Unsere obere Managementebene besteht aus dem **Generalsekretär** und **zehn Direktorinnen und Direktoren**; davon sind fünf den Prüfungskammern, eine dem Ausschuss für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich, ein weiterer dem Präsidenten und drei dem Generalsekretariat zugeordnet.



**Mariusz
POMIŃSKI**
Direktor
Kammer I



**Geoffrey
SIMPSON**
Direktor
Kammer II



**Gerhard
ROSS**
Direktor
Dienste
des Präsidenten



**Pilar
CALVO FUENTES**
Direktorin
Direktion
"Sprach- und Redaktionsdienste"



**Bertrand
ALBUGUES**
Direktor
Kammer III



**Veronica
ARDELEAN**
Direktorin
Personal, Finanzen
und Allgemeine Dienste



**Zacharias
KOLIAS**
Generalsekretär



**Martin
WEBER**
Direktor
Kammer IV



**Ioanna
METAXOPOULOU**
Direktorin
Ausschuss
für Qualitätskontrolle
im Prüfungsbereich



**Marco
BARROS LOURENÇO**
Direktor
Information,
Arbeitsumgebung
und Innovation



**Alejandro
BALLESTER GALLARDO**
Direktor
Kammer V

Hinweis: Stand März 2026.

Leistungsmessung

Wir wenden **zentrale Leistungsindikatoren** (*Key Performance Indicators, KPI*) an, um unser Management über die im Hinblick auf unsere strategischen Ziele erreichten Fortschritte zu informieren, den Entscheidungsfindungsprozess zu unterstützen und unseren institutionellen Adressaten Informationen über unsere Leistung an die Hand zu geben. Die für unsere Strategie 2021–2025 festgelegten KPI bieten einen umfassenden Überblick darüber, wie gut wir über unsere Arbeit kommunizieren, wie sie wahrgenommen wird und welche Wirkung sie hat. Sie betreffen Folgendes:

- die Anzahl der veröffentlichten Berichte;
- unsere Medienpräsenz;
- die Wirkung und Wahrnehmung unserer Arbeit (Rückmeldungen der Interessenträger);
- unsere Auftritte bei anderen Organen, nationalen/regionalen Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie unsere internationalen Aktivitäten;
- die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs.

2025 überprüften und aktualisierten wir die KPI für unsere neue Strategie 2026–2030.



Im Jahr 2025 wurden 31 Berichte veröffentlicht

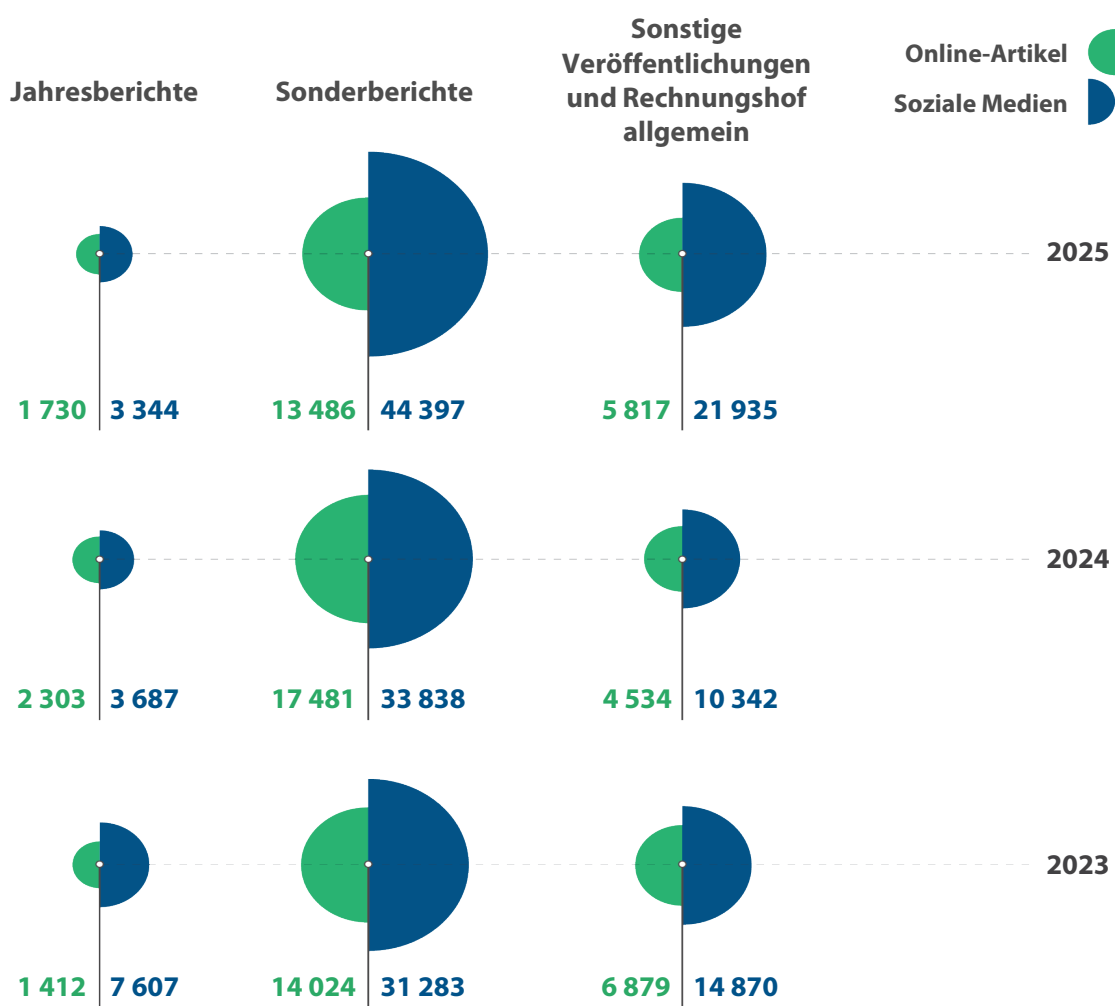
Im Jahr 2025 veröffentlichten wir 26 Sonderberichte und fünf Analysen.

Medienpräsenz



Eine stärkere Medienpräsenz im Internet

2025 waren wir in den traditionellen Medien weniger präsent: Rund 21 000 Presseartikel wurden im Zusammenhang mit unseren Prüfungsberichten, anderen Veröffentlichungen oder dem Europäischen Rechnungshof im Allgemeinen online veröffentlicht (2024: 24 300; 2023: 22 300). Demgegenüber ist die Anzahl der Beiträge in den sozialen Medien (knapp 69 700 gegenüber 47 800 im Jahr 2024) gestiegen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Kampagnen mit Einsatz von *Social Bots* unsere Zahlen in den sozialen Medien beeinträchtigen und den Vergleich von Jahr zu Jahr verzerren können. Zusammengefasst stieg die Anzahl der Online-Presseartikel und Beiträge in den sozialen Medien, in denen der Europäische Rechnungshof erwähnt wird, von rund 72 200 im Jahr 2024 auf rund 90 700 im Jahr 2025.



Die Medienberichterstattung kann je nach Thema und Komplexität eines Berichts erheblich variieren. Externe Faktoren wie globale Ereignisse oder politische Entwicklungen können das Interesse der Medien an unseren Veröffentlichungen ebenfalls beeinflussen. 2025 gab es auf internationaler Ebene sehr starke konkurrierende Nachrichtenthemen, insbesondere im Zusammenhang mit wichtigen geopolitischen Ereignissen.



Nachhaltige Interaktion mit der Presse

Seit 2020 stellen wir unsere Veröffentlichungen online vor. Dadurch können wir vermehrt Kontakte zu Journalisten aufnehmen, die in den EU-Mitgliedstaaten für nationale Medienunternehmen arbeiten.

2025 veröffentlichten wir **40 Pressemitteilungen** in 24 EU-Sprachen sowie eine Reihe von Kurzmitteilungen, Hinweise für die Medien und unmittelbar verwendbare O-Töne in bestimmten Sprachen. Ferner gaben wir großen Medienunternehmen in ganz Europa fast **100 Interviews** für Radio, Fernsehen und Printmedien. Schließlich hielten wir **18 Online-Pressbriefings** und zusätzlich zwölf länderbezogene Pressebriefings im Zusammenhang mit dem Jahresbericht ab. Insgesamt nahmen an unseren Pressebriefings 675 Journalisten teil, von denen die meisten große nationale Medienunternehmen in den EU-Mitgliedstaaten vertraten.



Mehr als 992 000 Besuche auf der Website des Rechnungshofs

Im Jahr 2023 haben wir unsere aktuelle Website in Betrieb genommen. Im vergangenen Jahr gab es mehr als 992 000 Besuche auf unserer Website (gegenüber 780 000 im Jahr 2024); es waren rund 1 755 800 einzelne Seitenaufrufe und fast 58 000 Downloads zu verzeichnen (2024: 1 295 025 einzelne Seitenaufrufe und 56 440 Downloads).



Mehr Follower in den sozialen Medien

Unsere vier wichtigsten Accounts in den sozialen Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn und X) hatten im Jahr 2025 **70 500** Follower, gegenüber 61 500 im Jahr 2024 und 55 500 im Jahr 2023. Darüber hinaus haben wir im April 2025 drei neue Accounts – auf Bluesky, Mastodon und Threads – eingerichtet und bis Ende des Jahres 2025 mehr als 1 500 Follower gewonnen. Am 15. November 2024 veröffentlichten wir die erste Ausgabe unseres monatlichen Newsletters auf LinkedIn ("ECA Insights"), bei dem wir in einem neuen Format einen Überblick über aktuelle und künftige Berichte geben und der bis Ende 2025 mehr als 12 500 Abonnenten erreichte.

Wirkung und Wahrnehmung unserer Arbeit

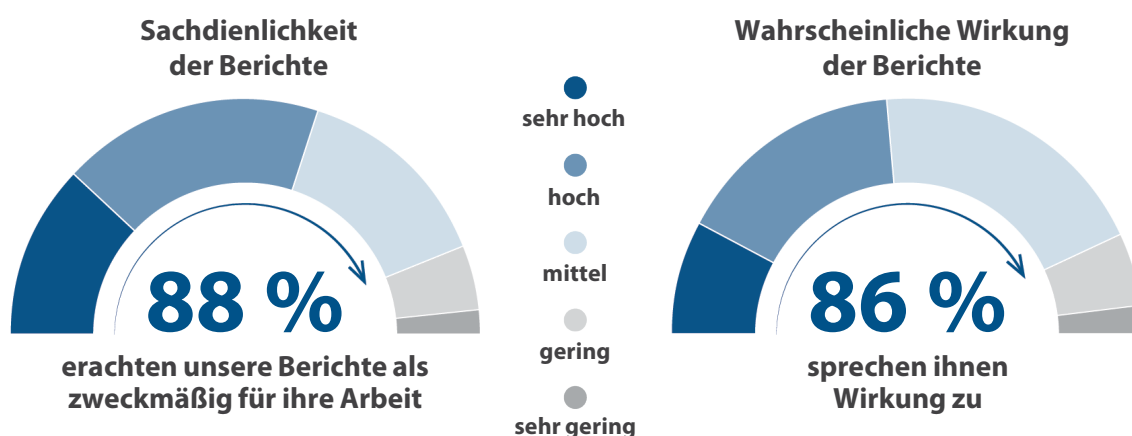


88 % der Teilnehmer an unseren Umfragen bestätigen die Sachdienlichkeit unserer Berichte

Wir bewerten die **voraussichtliche Wirkung und die Sachdienlichkeit unserer Prüfungsarbeit** anhand von Umfragen unter den Leserinnen und Lesern unserer Berichte aus dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission, den EU-Agenturen, den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten, öffentlichen Stellen der Mitgliedstaaten und den ORKB sowie aus Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft, den Medien und vonseiten sonstiger Parteien.

Seit 2018 führen wir anonyme elektronische Umfragen durch, um **qualitative Rückmeldungen zu einer Auswahl von Berichten** und allgemeine Vorschläge zu unserer Arbeit zu erhalten.

2025 bestätigten **88 %** der Teilnehmer an den Umfragen die Zweckmäßigkeit unserer Berichte für ihre Arbeit (2024: 89 %), und **86 %** sprachen ihnen Wirkung zu (2024: 82 %).



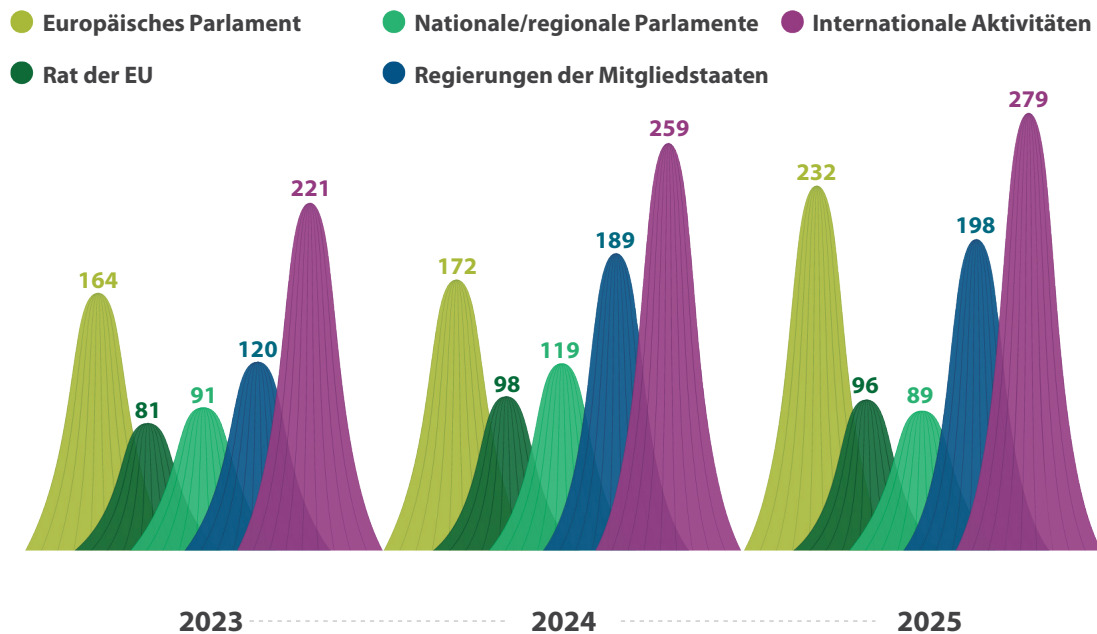
Unsere Auftritte bei anderen Organen, nationalen/regionalen Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten und unsere internationalen Aktivitäten



Interaktion mit Interessenträgern nimmt weiter zu

2025 setzte sich der Aufwärtstrend bei der Interaktion mit unseren europäischen und internationalen Interessenträgern mit **615 Auftritten** vor Ausschüssen des Europäischen Parlaments, Vorbereitungsgremien des Rates, nationalen/regionalen Parlamenten sowie Regierungen der Mitgliedstaaten fort (2024: 578 Auftritte; 2023: 456 Auftritte).

Wir nahmen ferner an **279 internationalen Aktivitäten** teil. Dazu gehörten die Aktivitäten internationaler Organisationen der Rechnungskontrollbehörden, insbesondere der INTOSAI und der EUOSAI, sowie bilaterale Veranstaltungen mit anderen ORKB, Konferenzen, Sitzungen und Aktivitäten, die sich an ein breiteres Publikum richten (2024: 259 Aktivitäten; 2023: 221 Aktivitäten).



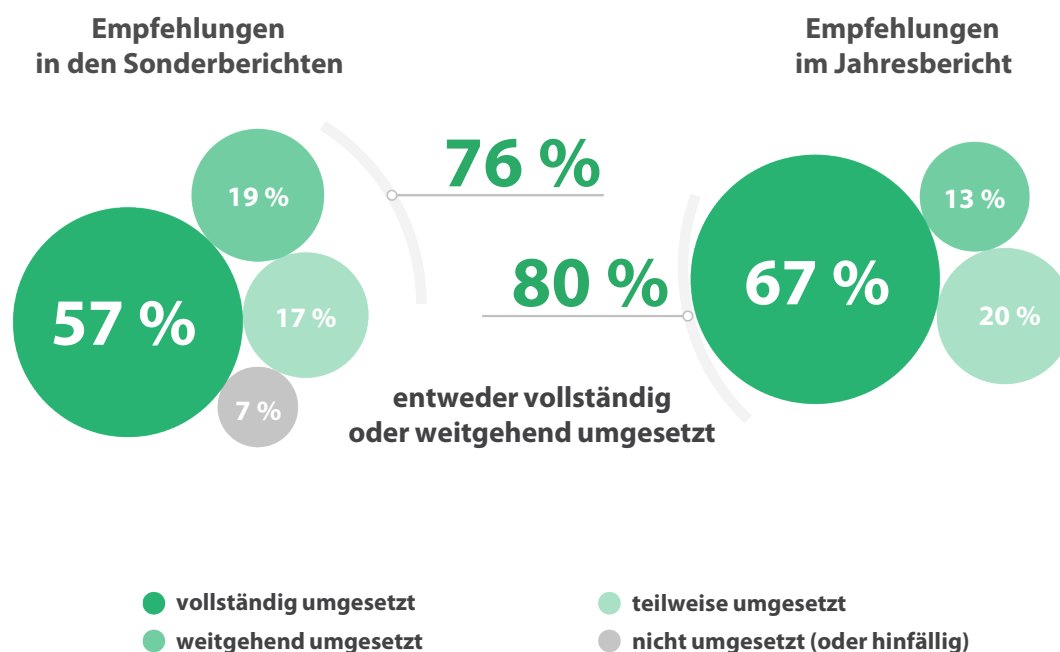
Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs



Mehr als 75 % unserer im Jahr 2021 ausgesprochenen Empfehlungen wurden vollständig oder weitgehend umgesetzt

Wir verfolgen die Umsetzung unserer Empfehlungen weiter. 2025 analysierten wir die Empfehlungen, die wir der Kommission und anderen Organen in unseren Berichten des Jahres 2021 unterbreitet hatten.

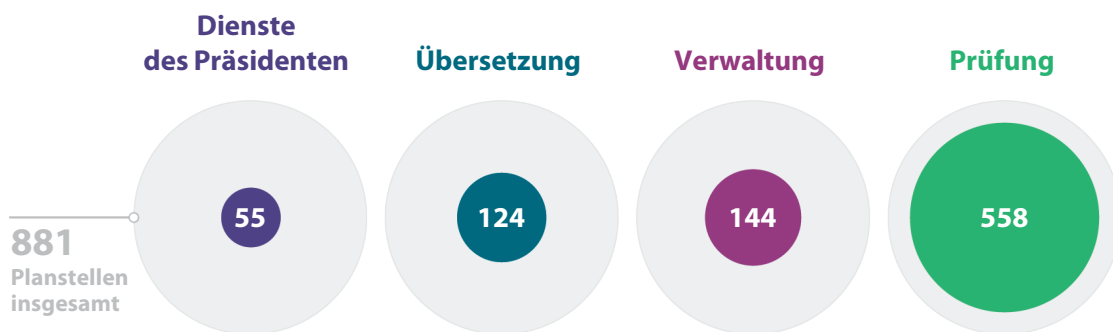
Wir stellten fest, dass **80 %** der **24** von uns weiterverfolgten **Empfehlungen** aus unserem **Jahresbericht 2021** und **76 %** der von uns weiterverfolgten **234 Empfehlungen** aus unseren **Sonderberichten aus dem Jahr 2021** vollständig oder weitgehend umgesetzt wurden.



Unser Personal

Personalbestand

Ende 2025 verfügte unser Organ über **881 Dauer- und Zeitplanstellen** (eine Stelle weniger als im Jahr 2024²). Davon entfielen 558 Stellen auf die Prüfungskammern, einschließlich 104 Planstellen in den Kabinetten der Mitglieder. Der Präsident wird unterstützt von seinem Kabinett, der Direktion "Dienste des Präsidenten", dem Juristischen Dienst und der Dienststelle "Interne Revision".



Darüber hinaus waren am Jahresende **85 Vertragsbedienstete** und **29 abgeordnete nationale Sachverständige** beim Rechnungshof beschäftigt (2024: 84 bzw. 26).

Personaleinstellung

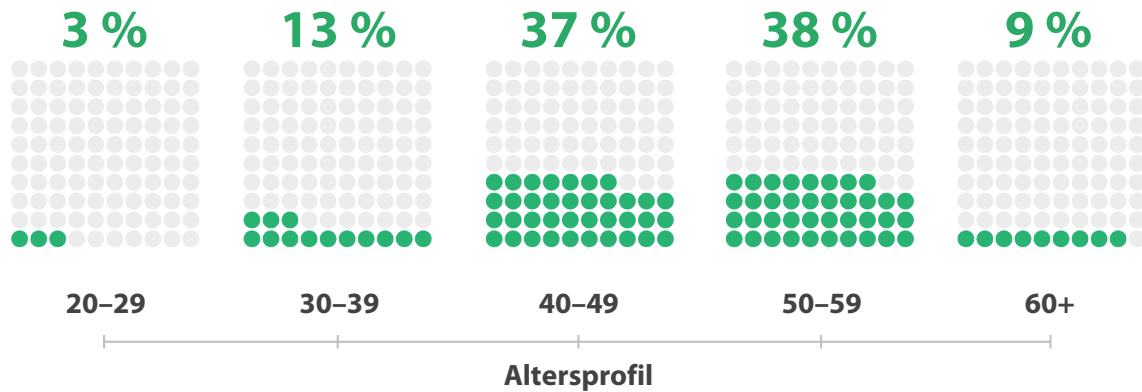
Unsere Einstellungspolitik orientiert sich an den allgemeinen Grundsätzen und Beschäftigungsbedingungen der EU-Organe. Unser Personal verfügt über einen **breit gefächerten akademischen und beruflichen Hintergrund**.

Im Jahr 2025 stellten wir **101 neue Bedienstete** ein (2024: 104): 27 Beamtinnen und Beamte, 40 Bedienstete auf Zeit, 26 Vertragsbedienstete und acht abgeordnete nationale Sachverständige. Außerdem boten wir Hochschulabsolventen **79 Praktika** (2024: 64) mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten an. 75 der 79 Praktikantinnen und Praktikanten erhielten von uns eine monatliche Vergütung, und vier erhielten eine Unterstützung von ihrem jeweiligen Mitgliedstaat.

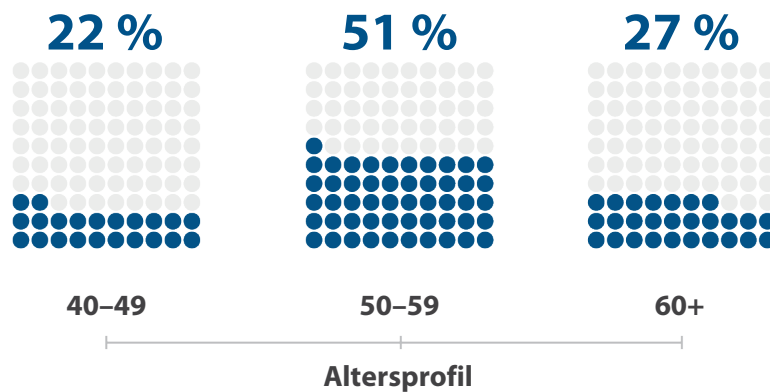
² Eine Stelle wurde auf das CERT-EU übertragen.

Altersprofil

Drei Viertel (75 %) des Ende 2025 im aktiven Dienst befindlichen Personals waren **zwischen 40 und 59 Jahre alt**, was in etwa dem Anteil von 2024 (76 %) entspricht.

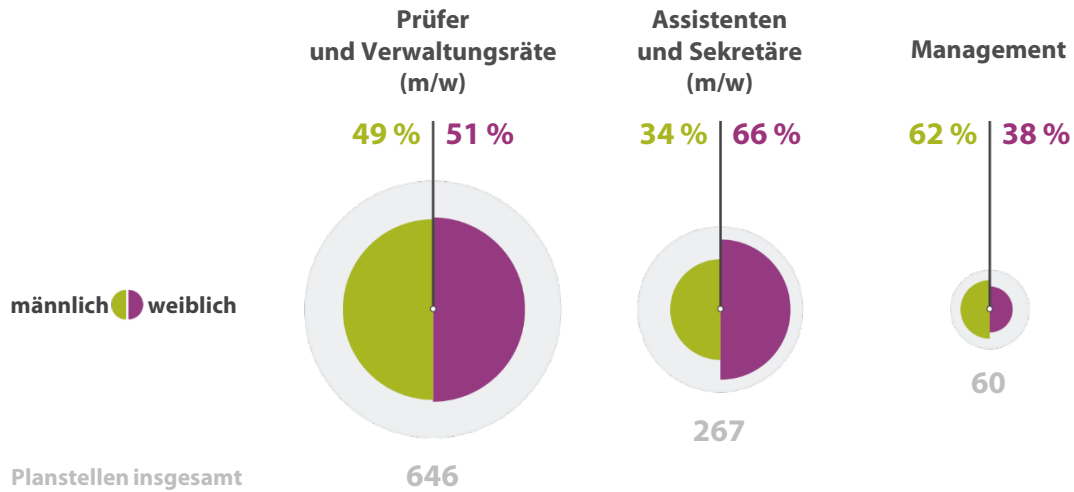


78 % unserer **Führungskräfte** waren **50 Jahre alt oder älter** (2024: 72 %). Infolgedessen wird es in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einer Neubesetzung eines Großteils der Führungspositionen kommen.

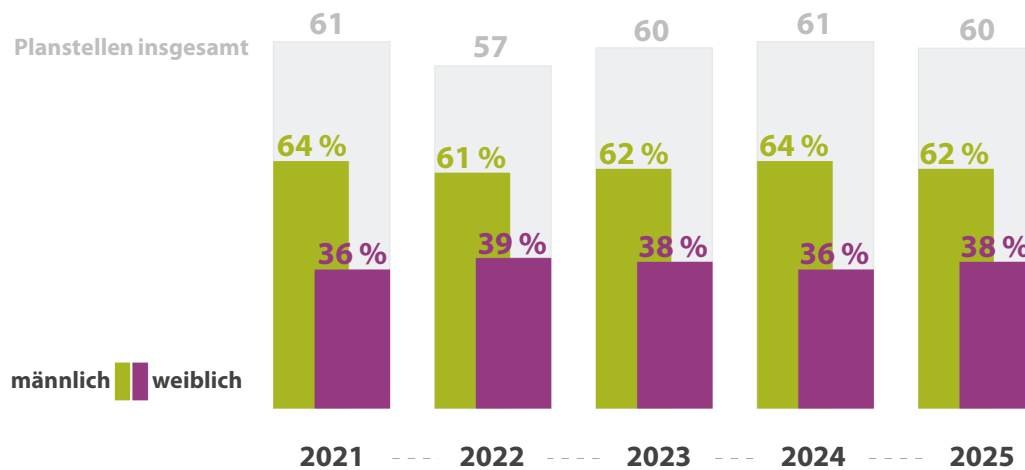


Chancengleichheit

Insgesamt haben wir bei unserem Personal einen in etwa ausgeglichenen Frauen- und Männeranteil.

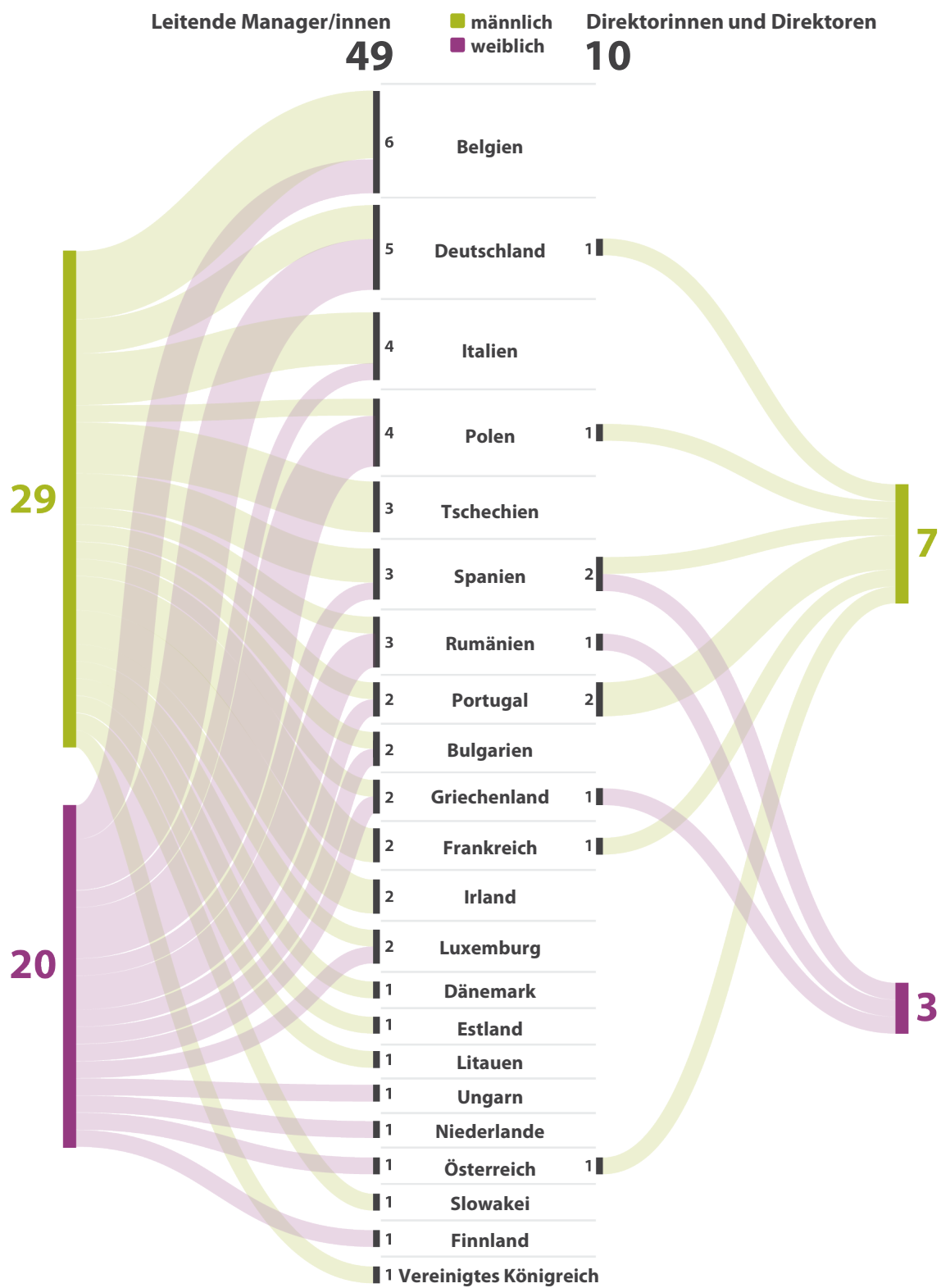


Wir setzen uns dafür ein, unseren Bediensteten auf allen Ebenen **berufliche Chancengleichheit** zu bieten. Unsere Politik besteht darin, einen gleichen Anteil von Frauen und Männern zu beschäftigen. Der Anteil der Frauen auf Ebene der Direktoren und Leitenden Manager ist in den vergangenen Jahren von 33 % (im Jahr 2020) auf 38 % (im Jahr 2025) gestiegen.



Im Prüfungsbereich belief sich der Anteil der Frauen unter den Leitenden Managern auf **42 %** (44 % im Jahr 2024) und lag somit bereits über dem Zielwert von 40 % für 2027. Bei den Aufgabenleitern beträgt der Frauenanteil 40 %.

Ebenso achten wir darauf, die **geografische Ausgewogenheit bei unserem Personal** zu wahren, und behalten die **geografische Verteilung bei der Besetzung unserer Führungspositionen** im Auge.



Im Einklang mit unserem [Aktionsplan für Vielfalt und Inklusion 2021–2025](#) haben wir mehrere Maßnahmen im Bereich Vielfalt und Inklusion mit Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderung umgesetzt. Im vergangenen Jahr wurde der [Fahrplan für einen inklusiveren Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen](#) erstmals umgesetzt. Zu den wichtigsten Ergebnissen zählten die Einführung von Programmen für positive Maßnahmen, die zur Einstellung von zwei Praktikanten und einem Vertragsbediensteten mit Behinderungen führten, die Einleitung eines Beschilderungsprojekts in unseren Gebäuden, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur digitalen Barrierefreiheit und die Erstellung leicht lesbarer Fassungen mehrerer Dokumente sowie die erfolgreiche Organisation einer Woche zur Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen.

Ethik

Wir folgen ethischen Leitlinien, die auf den **Werten** Unabhängigkeit, Integrität, Objektivität, Transparenz und Professionalität beruhen. Wir haben uns die im [Pflichten- und Verhaltenskodex der INTOSAI](#) (ISSAI 130) verankerten Vorgaben zu eigen gemacht und diese in unsere [ethischen Leitlinien](#) aufgenommen, die für alle Mitglieder und Bediensteten gelten.

Der Ethikausschuss prüft relevante ethische Fragen, wie etwa Nebentätigkeiten der Mitglieder, um unseren hohen Standards gerecht zu werden. Er setzt sich aus drei Personen – zwei Mitgliedern des Rechnungshofs und einer externen Person – zusammen, die aufgrund ihrer Kenntnisse und beruflichen Eignung ausgewählt und vom Kollegium ernannt werden. Der Ethikausschuss des Europäischen Rechnungshofs hielt 2025 sechs Sitzungen ab.

Wir beteiligen uns am Interinstitutionellen Gremium für ethische Normen für Mitglieder der Organe und beratenden Einrichtungen der EU.

Am 10. April 2025 nahmen wir an der ersten interinstitutionellen Veranstaltung für Bedienstete zum Thema Ethik teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Rolle der Ethik bei der Gestaltung der Organisationskultur und berufsethisches Verhalten. Dabei wurden die grundlegenden Werte der Integrität, Rechenschaftspflicht und Transparenz hervorgehoben, die Eckpfeiler des Ansatzes der EU für die Verwaltung sind, und den EU-Bediensteten eine kollaborative Plattform geboten, um Einblicke und Feedback hinsichtlich ihrer Sensibilisierung und der Anwendung ethischer Grundsätze in ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu geben. Wir veranstalteten einen Workshop zum Thema "Navigieren in der ethischen Landschaft der künstlichen Intelligenz".

Unterstützung der Prüfungstätigkeiten

Digitaler Wandel im Bereich der Prüfungstätigkeit

Um die Effizienz unserer Prüfungsverfahren zu verbessern, bemühen wir uns kontinuierlich, die Integration und Interoperabilität all unserer Systeme zu stärken. Um darüber hinaus im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit neue Technologien optimal zu nutzen, haben wir Dienste in den Bereichen IT-Prüfung, Datenwissenschaft und Automatisierung eingerichtet.

Aufbauend auf einem ersten KI-Rahmen haben wir in unserer **KI-Strategie für 2026–2030** strategische Leitlinien für den verantwortungsvollen und innovativen Einsatz von KI bei Prüfungen in den nächsten fünf Jahren festgelegt. Die strategische Ausrichtung wird vom neu eingerichteten KI-Lenkungsausschuss überwacht.

In dem 2025 angenommenen **Entwicklungsplan für Information, Arbeitsumgebung und Innovation 2026–2030** ist unser Engagement für die Gestaltung, Entwicklung, Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung der Dienste und Lösungen in den Bereichen Digitales, Arbeitsumgebung und Innovation, die die Prüfungsqualität verbessern, das Vertrauen der Interessenträger stärken und die Effizienz und Nachhaltigkeit im gesamten Organ fördern, dargelegt. Im Plan wird auch betont, dass die Unterstützungs- und Verwaltungssysteme für Prüfungen in den nächsten fünf Jahren modernisiert werden müssen – auch dies, um den digitalen Wandel im Bereich der Prüfungstätigkeiten des Rechnungshofs voranzubringen.



Datenwissenschaft und IT-Prüfung

Das DATA-Team (*Data and Technology for Audit* – Daten und Technologie für die Prüfung) ist in unserem Organ inzwischen gut etabliert. Es war an **allen Arten von Prüfungen** (Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen) beteiligt und hat im vergangenen Jahr mehr als 30 Prüfungsteams aus allen Prüfungskammern unterstützt. Der Beitrag des Teams reicht – je nach Komplexität der jeweiligen Aufgabe und dem entsprechenden Datenbedarf – von kurzfristiger gezielter Unterstützung bis hin zu einer umfassenden Einbeziehung in die Prüfungsarbeit.

Die Einführung des neuen Finanz- und Rechnungsführungssystems der Kommission, **SUMMA**, das das vorherige System ABAC ersetzt hat, bedeutete für das DATA-Team im Jahr 2025 einen großen Arbeitsaufwand. Das Team führte nicht nur die damit zusammenhängende **IT-Prüfungsarbeit** durch, sondern aktualisierte auch die **Automatisierungslösungen**, die den Zugang zu und die Analyse von Informationen aus SUMMA erleichtern. Dies war jedoch erst ein Anfang, da unsere Prüfungsarbeit für die Zuverlässigkeitserklärung von der Zuverlässigkeit der SUMMA-Daten und IT-Kontrollen abhängt.



Digitaler Austausch mit Interessenträgern

Im vergangenen Jahr ist das Projekt zur Entwicklung einer **neuen Anwendung, durch die das Stakeholder-Managementsystem ersetzt wird**, in die Nutzungsphase eingetreten. Das Projekt "Kontaktdatenbank" wurde abgeschlossen; aus dem Projekt ging eine konsolidierte Datenstruktur für die Verwaltung von Kontakten und die Unterstützung der Interaktion mit Interessenträgern und anderen Stellen hervor.

Im **Studio des Rechnungshofs** wurde eine Reihe von Audio- und Videoinhalten produziert, um die Veröffentlichung von Berichten des Rechnungshofs, Pressekonferenzen, Interviews mit Mitgliedern und andere Aktivitäten zu unterstützen. Darüber hinaus verbesserte sich durch die Einführung neuer Berichtsformate und interaktiver Visualisierungen von Prüfungsdaten sowohl die Darstellung von Informationen als auch der Austausch zwischen dem Rechnungshof und seinen Interessenträgern.

Das neue **Übersetzungsmanagementsystem** TraMS läuft nun im Pilotmodus, und das Übersetzungs-Dashboard ist fertiggestellt. Das **Serviceportal**, das intern für die Bearbeitung von IT- und anderen Anfragen genutzt wird, hat mehrere neue Funktionen erhalten.



Digitale Integration und Automatisierung

Die Arbeit an den **Informationssystemen im Prüfungsbereich** ist weiter vorangeschritten; Ziel ist es, die Interoperabilität der Systeme zu verbessern und ein reibungsloseres Nutzererlebnis zu bieten. Dies betrifft die Prüfungsdokumentation und -methodik (Assyst, AWARE, ECAFiles, Clear) sowie das Prüfungsmanagement (AMS). 2025 leitete die Direktion "Information, Arbeitsumgebung und Innovation" eine umfassende Überprüfung der IT-Umgebung des Rechnungshofs ein, einschließlich einer eingehenden Bewertung der IT-Architektur, -Systeme und -Daten.



Innovation im Bereich künstliche Intelligenz

2025 führten wir Projekte durch, um von externen Anbietern entwickelte generative KI-Lösungen zu testen, und wir starteten ein kurzes Innovationsprojekt, um das Potenzial für Vor-Ort-KI-Infrastrukturen zu erkunden.

Wir haben mehr als der Hälfte unserer Bediensteten Zugang zu **generativen KI-Tools** gewährt, wodurch die praktische Anwendung von KI in vielen Abteilungen vorangebracht wurde. Wir streben an, KI in durchdachter, ethischer und wirksamer Weise sowie im Einklang mit den üblichen Prüfungsstandards einzuführen und zu nutzen.

Visuelle Kommunikation



Leichtere Verständlichkeit unserer Outputs

Im Jahr 2025 führten wir ein neues Berichtsformat für Sonderberichte ein, mit einem zusätzlichen Kommunikationsinstrument – der visuellen Übersicht "Wichtigste Fakten und Feststellungen" – und einem aktualisierten visuellen Stil. Die eine Seite lange Übersicht über die wichtigsten Fakten und Feststellungen unserer Prüfungen wurde insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von visuellen Darstellungen und Datenvisualisierungen bei der Interaktion mit unseren Interessenträgern und der Bereitstellung von Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der EU eingeführt. Visuelle Darstellungen in unseren Veröffentlichungen können zu einer besseren Sichtbarkeit und Verständlichkeit der Ergebnisse unserer Prüfungsarbeit beitragen, sodass mehr Bürger und Interessenträger erreicht werden. 2025 trug das für Grafikdesign zuständige Team der Kommunikationsabteilung des Rechnungshofs in erheblichem Maße zur Verwirklichung der neu eingeführten Übersicht "Wichtigste Fakten und Feststellungen" bei. Darüber hinaus leistete das Team nach wie vor unmittelbare Unterstützung für Prüfungsteams, indem es auf den Bedarf der Prüfer zugeschnittene Infografiken und Illustrationen erstellte, die mit der visuellen Identität des Rechnungshofs im Einklang stehen. Ziel war es dabei, den Wert unserer Prüfungsarbeit und die Wirkung unserer Berichte zu erhöhen.

Prüfungsmethodik



AWARE

Auf unserer internen digitalen Plattform **AWARE (Accessible Web-based Audit Resource for the ECA)** sind unsere Prüfungsmethoden und -leitlinien beschrieben. Die Plattform ist auf unserer [Website](#) öffentlich zugänglich und dient als **zentraler Zugangspunkt** zu unserer Prüfungsmethodik.



Berufliche Fortbildung



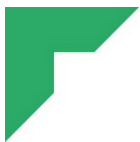
Zielvorgaben übertroffen

2025 übertrafen wir erneut die Zielvorgaben für die berufliche Fortbildung: Das Prüferpersonal nahm durchschnittlich an 6,3 Tagen an nichtsprachlichen Schulungen teil (im Jahr 2024 an 5,8 Tagen; im Jahr 2023 an 6,7 Tagen), was über der Empfehlung der Internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (*International Federation of Accountants*, IFAC) von fünf Tagen pro Jahr liegt. 4,7 Tage davon entfielen auf Schulungen zu Kernaufgaben (prüfungsbezogene Schulungen). Das Personal aus anderen Bereichen nahm durchschnittlich an 3,8 Tagen an Schulungen teil (im Jahr 2024 an 3,9 Tagen; im Jahr 2023 an 3,0 Tagen), womit das Ziel von zwei Tagen pro Jahr übertroffen wurde.



Ein großes Portfolio an Schulungen im Prüfungsbereich

Im Laufe des Jahres wurde von internen und externen Experten eine breite Palette von Kursen zu Prüfungs- und Politikbereichen sowie zu horizontalen Themen wie Betrug oder Ethik durchgeführt. Insgesamt organisierten wir 56 Schulungen zu Politikbereichen und mehr als 50 Schulungen zu Prüfungsmethoden, Prüfungsverfahren und internen Prozessen zur Unterstützung der Kernaufgaben.



Umfassendere Schulungen im Bereich der Digitalkompetenzen

In Zusammenarbeit mit dem DATA-Team wird ein **Schulungsprogramm zur Nutzung von Daten und Technologien im Prüfungsbereich** durchgeführt. 2025 verlagerte sich dessen Schwerpunkt auf KI-Schulungen. Insgesamt haben wir 37 Sitzungen sowohl zu den technologischen als auch zu den ethischen Aspekten von KI organisiert. 20 Kurse zu generativer KI wurden von einem externen Ausbilder abgehalten, der Rest hauptsächlich von internen Experten, entweder in Form von Präsentationen oder mittels informeller Sitzungen zu bewährten Verfahren.

Sprach- und Redaktionsaktivitäten

2025 produzierte die Direktion "Sprach- und Redaktionsdienste" (*Language and Editorial Directorate*, LED) **193 517 Seiten**; dies umfasste Übersetzung (einschließlich **12 585 an externe Dienstleister vergebener Seiten**), **Überarbeitung von Originalen** und **redaktionelle Unterstützung** (2024: 227 800 Seiten). Die Anzahl der Seiten ist zwar niedriger als 2024 – bei dem es sich um ein außergewöhnliches Jahr handelte –, liegt aber in etwa im Rahmen der in den Vorjahren produzierten Menge (2023: 207 943 Seiten; 2022: 203 710 Seiten). Um den Übersetzungsprozess zu optimieren, nutzten die Sprachteams weiterhin sowohl computergestützte Tools als auch Technologien der maschinellen Übersetzung. 2025 bearbeiteten wir – in der letzten Phase des Prozesses der Erstellung von Dokumenten – auch **42 Veröffentlichungen** und wendeten dabei **die redaktionellen und die für die visuelle Identität geltenden Standards des Rechnungshofs an und überprüften deren Einhaltung**.

Unsere Übersetzer und Sprachsachverständigen unterhielten einen engen Austausch mit wichtigen internen Interessenträgern, wie den Prüfungskammern und der Direktion "Dienste des Präsidenten". Sie leisteten den Prüfungskammern weiterhin unmittelbare **Unterstützung bei der Abfassung von Berichten**, um sicherzustellen, dass diese klar formuliert sind, sowie **sprachliche Unterstützung** bei Prüfbesuchen und Online- oder hybriden Sitzungen. Die sprachliche Unterstützung spielt eine zentrale Rolle bei den Diversifizierungsbemühungen der LED. Unsere Sprachsachverständigen waren auch an **Kommunikationsmaßnahmen** beteiligt, leisteten sprachliche Beratung und trugen dadurch zur Qualitätsverbesserung bei, dass sie die Aussagen des Rechnungshofs auf die Zielgruppe zuschnitten, beispielsweise durch kulturelle Anpassung.

Nach der Entscheidung des Rechnungshofs, ein **neues Layout für seine Berichte** mit verbesserter digitaler Barrierefreiheit zu entwickeln, arbeitete die LED mit der Direktion "Dienste des Präsidenten" und der Direktion "Information, Arbeitsumgebung und Innovation" zusammen, um dieses Projekt erfolgreich umzusetzen.

Erhebliche Zeit- und Personalressourcen wurden auch für die **Einführung eines neuen Übersetzungsmanagementsystems, für Investitionen in neue Technologien und für das Testen von KI-Tools** aufgewendet.

Cybersicherheit



Erfüllung regulatorischer Cybersicherheitsanforderungen und Stärkung der operationellen Resilienz

2025 widmeten wir einen erheblichen Teil unserer Cybersicherheitsarbeit der Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 und der Einhaltung der darin festgelegten knappen Fristen. In diesem Zusammenhang

- legten wir – im Anschluss an eine erste Cybersicherheitsüberprüfung – einen internen Rahmen für Risikomanagement, Governance und Kontrolle im Bereich der Cybersicherheit fest (Abschlussdatum: 8. April);
- führten wir eine Bewertung des Cybersicherheitsreifegrads und der Cybersicherheitsrisiken durch (Abschlussdatum: 8. Juli);
- entwarfen und verabschiedeten wir unseren Cybersicherheitsplan für den Zeitraum 2026–2027 (Abschlussdatum: 8. Januar 2026).

Im Jahr 2025 kam es bei uns zu keinen schwerwiegenden Cybersicherheitsvorfällen. Allerdings waren wir am 23. Juli von einem Cybersicherheitsangriff auf den Anbieter POST Luxembourg betroffen, der zu einem erheblichen landesweiten Netzausfall und damit zur Unterbrechung der Internet-, Mobilfunk- und Festnetzdienste führte. Infolgedessen hatten wir an diesem Tag vier Stunden lang keinen Internetzugang.

Wir haben zusätzliche Schritte unternommen, um unsere digitalen Ressourcen zu schützen und unseren Cybersicherheitsrahmen weiter zu stärken. Dazu gehörten der Einsatz von Verschlüsselung im Ruhezustand, Verbesserungen des Schutzes vor Ransomware in der gesamten Speicherinfrastruktur, verstärkte Schutzvorkehrungen gegen in Office-Makros eingebettete Schadprogramme, ein besserer Schutz der E-Mail-Domains des Rechnungshofs vor Spoofing und anderen Formen des Missbrauchs sowie die Entwicklung eines Dashboards zur Überwachung der Leistung des Schwachstellenmanagements.

Das CERT-EU (der Cybersicherheitsdienst für die Organe und sonstigen Einrichtungen der EU) führte einen simulierten Red-Team-Angriff auf die IT-Infrastruktur des Rechnungshofs durch, um unsere Präventions-, Erkennungs- und Reaktionsfähigkeit zu testen. Die Ergebnisse dieser Übung wurden in einen ersten Aktionsplan und in den in der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 vorgesehenen Cybersicherheitsplan aufgenommen.

Um besser auf Sicherheitsvorfälle reagieren zu können, haben wir an einer vom CERT-EU und von der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) organisierten gemeinsamen Übung zur Sensibilisierung und Abwehrbereitschaft im Bereich der Cybersicherheit (JASPER) teilgenommen, bei der Verfahren für den Fall der Kriseneskalation getestet wurden.

Die Sensibilisierung für Cybersicherheit stellte weiterhin eine Priorität dar: Es fanden regelmäßige Schulungen des Personals, Newsletter-Versendungen und Phishing-Simulationen statt, um besser gegen Cyberbedrohungen gewappnet zu sein.

Gebäude

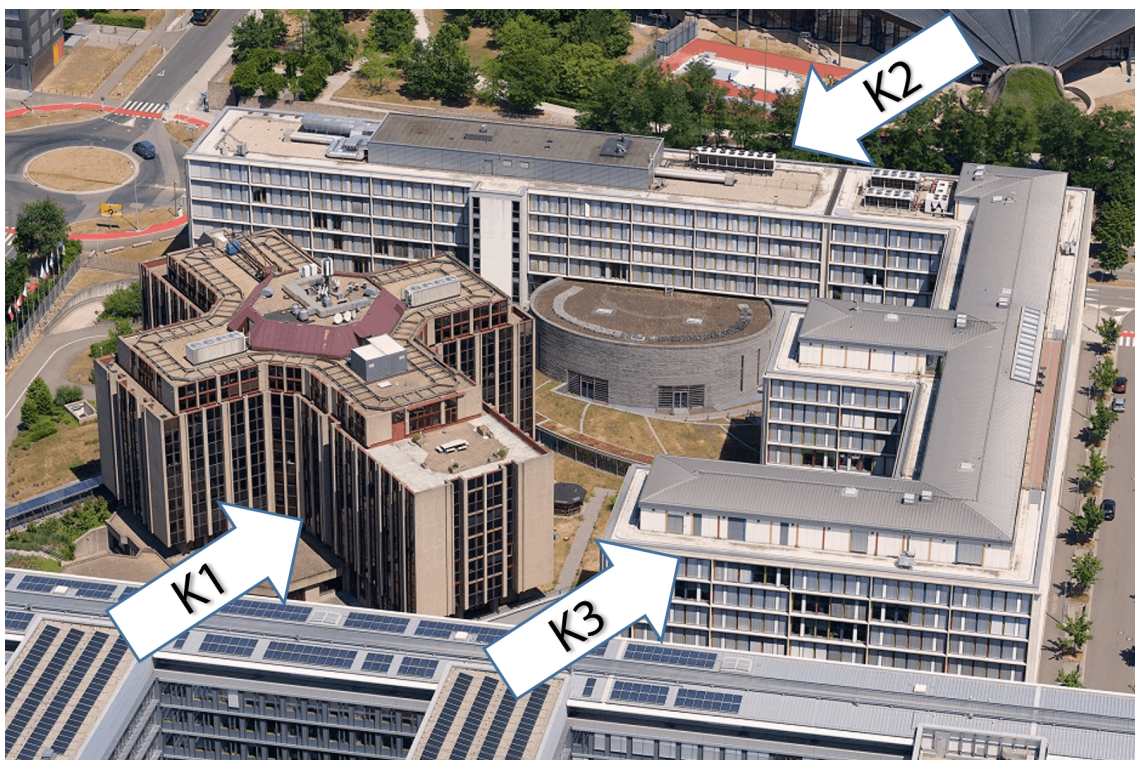


Eine inklusive, sichere und umweltfreundliche Arbeitsumgebung

Wir sind fest davon überzeugt, dass eine gute Arbeitsumgebung für die Erreichung unserer strategischen Ziele von entscheidender Bedeutung ist. Die unmittelbaren Auswirkungen auf das Wohlbefinden unseres Personals tragen dazu bei, den Rechnungshof zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen.

Wir möchten allen Bediensteten eine nachhaltige Arbeitsumgebung bieten, die von Teamarbeit geprägt und dem Wohlbefinden förderlich ist und in der Sicherheit, Inklusion und Umweltfreundlichkeit einen hohen Stellenwert haben.

Der Rechnungshof besitzt derzeit **drei Gebäude** im Luxemburger Stadtteil Kirchberg (K1, K2 und K3), die eine einzige integrierte technische Einheit bilden. Außerdem mietet er Büroflächen für sein Zentrum für die Wiederherstellung von Datenbeständen in Luxemburg an.



URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2026

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Rechnungshofs, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung mit ordnungsgemäßer Nennung der Quelle und unter Hinweis auf Änderungen im Allgemeinen gestattet ist. Wer Inhalte des Rechnungshofs weiterverwendet, darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Rechnungshof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Rechnungshofs, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Weiterverwendung der folgenden Inhalte ist unter Angabe des Urheberrechtsinhabers, der Quelle und, sofern angegeben, der Namen der Fotografen gestattet:

[Präsident des Europäischen Rechnungshofs](#) (Foto S. 6):

© Europäische Union, 2025. *Quelle:* Europäischer Rechnungshof.

[Der Präsident des Europäischen Rechnungshofs im Europäischen Parlament](#) (Foto, S. 30):

© Europäische Union, 2025. *Quelle:* Europäisches Parlament/Fred Marvaux.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen:

[Sonderbericht 19/2025](#) (Foto, S. 23): © TamJam/peopleimages.com – stock.adobe.com.

[Sonderbericht 12/2025](#) (Foto, S. 24): © Edelweiss – stock.adobe.com.

[Sonderbericht 04/2025](#) (Foto, S. 25): © QAISAR – stock.adobe.com.

[Sonderbericht 08/2025](#) (Foto, S. 26): © bannafarsai – stock.adobe.com.

[Sonderbericht 26/2025](#) (Foto, S. 27): © Shevon – stock.adobe.com.

[ECA Journal](#) (von links nach rechts; Bilder der Titelseiten, S. 28):

© oraziopuccio – stock.adobe.com/Alexandra Damir-Binzaru;

© pixelliebe – stock.adobe.com/Alexandra Damir-Binzaru.

[Luftaufnahme der Gebäude des Europäischen Rechnungshofs](#) (Foto, S. 57):

© GLOBAL VIEW SPRL – Fotograf: Simon Schmitt.

Architekten der Gebäude: Paul Noël (1988) und Jim Clemes (2004 und 2013).

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Rechnungshof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nicht ohne dessen vorherige Genehmigung verwendet werden.

Print	ISBN 978-92-849-7402-3	ISSN 1684-0666	doi:10.2865/1198260	QJ-01-26-020-DE-C
PDF	ISBN 978-92-849-7401-6	ISSN 2315-3903	doi:10.2865/8876966	QJ-01-26-020-DE-N
HTML	ISBN 978-92-849-7400-9	ISSN 2315-3903	doi:10.2865/1460466	QJ-01-26-020-DE-Q

ZITIERHINWEIS

Europäischer Rechnungshof, [Europäischer Rechnungshof – Unsere Tätigkeiten im Jahr 2025](#),
Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union